



Neue Wege in der
Juristenausbildung

Plädoyer für Bologna? Juristen im Kreuzverhör

Hearing am Mittwoch, dem 13. Februar 2008

Begrüßung

Dr. Andreas SCHLÜTER, Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Essen

Guten Morgen, Frau Professor Limbach, guten Morgen, Frau Professor Dauner-Lieb, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie ganz herzlich willkommen heißen, hier im Wissenschaftszentrum des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, zu unserer gemeinsamen Tagung mit dem Titel „Plädoyer für Bologna — Juristen im Kreuzverhör“. Sie haben sicherlich gemerkt, dass wir diese Begrifflichkeiten im Titel absichtlich etwas zugespitzt formuliert haben, nicht weil die Diskussion, die wir heute erwarten, zugespitzt verlaufen wird, sondern um juristische Termini zu verwenden, die Ihnen allen geläufig sind. Wir hoffen dann auch, dass wir mit der Dramaturgie, die sich dahinter verbirgt, dazu beitragen können, die Debatte zu versachlichen und auf eine Ebene zu bringen, auf der wir dann die Argumente austauschen und gegenseitig bewerten können. Deswegen ein kurzer Hinweis auf die Terminologie in der Einladung für den Titel.

Juristenausbildung ist unser Thema. Ich will nicht lange historisch referieren über die Juristenausbildung. Ich habe mich ein bisschen mit Goethe beschäftigt und erinnere mich, dass selbst Goethe in seiner Zeit am Reichskammergericht einige Briefe geschrieben hat über die dortigen Reformbestrebungen. Das ist mehr als zweihundert Jahre her; seitdem gibt es eine Reihe von Reformmodellen, Reformdiskussionen. In den siebziger, achtziger Jahren haben wir die Einphasenausbildung in mehreren Bundesländern und Städten praktiziert. Wir haben die Reform 2003

gehabt, deren Folgen jetzt langsam erkennbar werden. Wir haben aber gleichzeitig einen deutlichen Veränderungsdruck hinsichtlich der Frage, wie wir als Juristen junge Leute für berufliche Qualifikationen ausbilden, und wie wir sie darauf vorbereiten. Ich will auch da nicht lange referieren. Sie alle kennen diese externen Einflussgrößen, die sich auswirken oder auswirken sollten auf die Form, auf die Inhalte der Juristenausbildung, sicherlich zur Genüge. Auch hier nur wenige Stichworte. Wir haben immer mehr die Notwendigkeit, im vermittelten Recht Materien einzubeziehen, die über das nationale Recht hinausgehen, ein Prozess, der sich deutlich verstärkt. Wir haben Berufsbilder, die sich verändern, immer mehr internationale Aspekte mit einbeziehen müssen bei Tätigkeiten in internationalen und europäischen Organisationen, aber auch in den klassischen Anwaltsberufen, und wir haben nicht zuletzt – ein Stichwort in unserer Debatte – seit einigen Jahren, den Namen einer Stadt, selbst Ort einer großen Universität, nämlich den Namen Bologna, der unsere Diskussion intensiv beeinflusst und prägt. Ich will auch hier nur die Stichworte nennen, die sich damit verbinden. Das ist eine Vereinheitlichung von Strukturen innerhalb Europas, die immer wieder diskutiert wird, wie und ob und warum und wann sie kommen sollte, um mit dem Zwischenziel einer Anrechenbarkeit der Leistungen dann zu mehr, wie das im englischen Text heißt, *employability* zu kommen, was immer das ins Deutsche übersetzt bedeuten mag, oder vor allen Dingen, was immer das dann tatsächlich heißt für die Ausbildung und die Tätigkeit junger Menschen nach ihrer Ausbildung. Also eine Reihe von Themen, die einwirken auf den Diskussionsprozess über die Fortentwicklung der Juristenausbildung in Deutschland. Damit werden wir uns heute intensiv beschäftigen.

Der Stiferverband hat sich im letzten Jahr dieses Themas angenommen und eine Gruppe von Experten beauftragt, mit Blick auf die genannten Entwicklungen konkrete Empfehlungen für die Reform der Juristenausbildung zu erarbeiten. Diese Experten sind in ganz verschiedenen Bereichen tätig und haben sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit einer Weiterentwicklung der Juristenausbildung in Deutschland beschäftigt. Ich will nur wenige dieser Bereiche nennen: Das sind natürlich die Berufsverbände, die Rechtsanwälte, Notare; das sind aber auch diejenigen, die für die Lehre, für die Ausbildung an den Universitäten verantwortlich sind, und auch diejenigen, die am Ende diese jungen Menschen einstellen und bei sich im Unternehmen, in der Kanzlei, in der Organisation beschäftigen. Wir haben versucht, Experten aus diesen und anderen Feldern zusammen zu bringen, um uns in einem gestuften Prozess mit dem Thema zu beschäftigen. Wir werden zunächst versuchen,

die Herausforderung, die Aufgaben im Sinne einer SWAT-Analyse zu beschreiben, d. h. also zunächst einmal die Stärken und Schwächen des bisher Praktizierten analysieren und dann fragen: Wo sind zukünftige Chancen für eine Weiterentwicklung? Was sind aber auch Risiken, die im Auge behalten werden müssen, wenn man an eine Weiterentwicklung denkt? Also eine kritische Bestandsaufnahme der Situation heute und der auf dem Tisch liegenden Vorschläge für die Reform. In einem zweiten Schritt versuchen wir dann, die unterschiedlichen Vorschläge zu bewerten mit dem Ziel, auf Basis einer breiten Diskussion und einer breiten Absicherung durch Gutachten über viele Teilmaterien zu Vorschlägen zu kommen, wie man unter Einbeziehung von vielen Interessen, die in diesen Feldern eine Rolle spielen, konstruktive Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Reform der Juristenausbildung in Deutschland machen kann.

Wir werden die Diskussionen, die Gutachten, die Ergebnisse dokumentieren. Wir haben Ihnen heute einen kleinen Reader vorbereitet, um Sie ein bisschen über die Gegenstände der Debatte heute zu informieren. Wir werden das, was wir in dieser Expertenkommission debattieren, uns anhören, an Gutachten bekommen, zusammenfassen und in einem Ordner, den wir vorbereitet haben, auch Ihnen zur Verfügung stellen. Draußen liegen Listen. Wenn Sie Interesse haben, über das gesamte Projekt fortlaufend Informationen zu bekommen, die dokumentieren, was in dieser Expertenkommission besprochen und bearbeitet worden ist, sind Sie herzlich eingeladen, sich in die Listen einzutragen. Wir werden Ihnen diesen Ordner dann zuschicken und regelmäßig aktualisieren. Also für denjenigen, der die Debatte verfolgen will, ist das möglicherweise eine kleine Materialhilfestellung, wenn er sich in Zukunft weiter mit diesem Thema beschäftigen will.

Damit bin ich auch am Ende meiner kurzen Einführungsworte. Noch ein ganz kurzer, mehr technischer Hinweis: Wir werden auch diese Veranstaltung heute aufzeichnen, um sie dann zu verschriftlichen und für die weiteren Debatten nutzbar zu machen. Wenn Sie das bitte berücksichtigen, dass wir das, was hier und heute gesprochen wird, aufzeichnen und am Ende schriftlich festhalten werden. Das als organisatorischer Hinweis. Jetzt möchte ich schließen mit einem Dank, mit einem Dank an die Protagonisten des heutigen Tages, das sind neben mir auf dem Podium Frau Professor Limbach. Ich glaube, ich brauche Sie nicht lange vorzustellen, ich kenne Sie persönlich aus Ihrer jetzigen Hauptfunktion, wenn ich es so sagen darf, nämlich als Präsidentin des Goethe-Institutes. Sie waren vorher lange Jahre Präsidentin des

Bundesverfassungsgerichtes. Die Zweite neben mir auf dem Podium ist Frau Professor Dauner-Lieb, Rechtswissenschaftlerin an der Universität Köln und von Stifterverband gebeten worden, die wissenschaftliche Leitung dieses Projektes zu übernehmen. Ich darf beiden Damen von dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement in diesem Projekt danken. Und den Dank gleich anschließen an die Referenten und Diskutanten oder *cross-examinators*, wie wir das möglicherweise etwas überspitzt in der Einladung genannt haben. Frau Professor Dauner-Lieb und Frau Professor Limbach werden sich gleich noch einmal im Einzelnen vorstellen.

Ich freue mich schon jetzt auf interessante Präsentationen, auf interessante Fragen, vielleicht auch noch interessantere Antworten und eine hoffentlich spannende Diskussion am Nachmittag des heutigen Tages. Ihnen noch einmal herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und allen mein Wunsch für eine hoffentlich fruchtbare Veranstaltung. Vielen Dank!

Einführung

Prof. Dr. Barbara DAUNER-LIEB, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung, Universität zu Köln

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Frau Limbach, lieber Herr Schlüter!

Als in Köln vor knapp drei Jahren eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe Bologna gebildet wurde, gab es in meiner Fakultät die fast einhellige Meinung, dass die Juristen keinen Anlass hätten, sich daran zu beteiligen. Bologna sei für Juristen kein Thema, es sei Zeitverschwendung, sich an den Sitzungen und an den Diskussionen zu beteiligen, sich überhaupt mit dem Bologna-Prozess zu befassen. Inzwischen hat sich die Situation gründlich geändert. Es hat sich wohl die Einsicht durchgesetzt, dass Bologna, wie immer man dazu stehen mag, jedenfalls ein Thema ist, dem sich auch die Juristen nicht entziehen können, denn wenn sie die Weiterentwicklung der Juristenausbildung nicht an die Wissenschaftspolitiker abgeben wollen, sollten sie sich selbst darum bemühen.

Die Initiative des Stifterverbandes, „Neue Wege in der Juristenausbildung“, zielt auf eine breite und möglichst sachliche Diskussion jenseits des politischen Tagesgeschäfts. Die unter der Schirmherrschaft des Stifterverbandes errichtete Expertenkommission hat gestern zum dritten Mal getagt. Sie hat sich unter anderem befasst mit der tatsächlichen und vermeintlichen Reformbedürftigkeit der juristischen Ausbildung, mit der Evaluation der bisherigen Juristenausbildungsreform, mit dem Schwerpunktstudium mit einem Anteil von 30 %, mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in anderen Fächern und in anderen Ländern, mit der Juristenausbildung in Kanada und den USA, mit den Problemen der Praxis, des Praxisbezugs der Juristenausbildung und mit den Problemen ausreichender Wissenschaftlichkeit. Unsere Ergebnisse und die Vorträge sollen publiziert und damit Ihnen auch im Einzelnen zugänglich gemacht werden. Diese Ergebnisse sollen auch die Basis dafür bilden, dass weitere Beratungen stattfinden und Empfehlungen formuliert werden können. Wir wollen in diesem Jahr Empfehlungen ausarbeiten und dann noch einmal zur Diskussion stellen.

Das heutige *Hearing* dient nun der Gegenüberstellung und Diskussion der verschiedenen Modelle, die sich in den letzten anderthalb Jahren im politischen Raum entwickelt haben. Das Format - so heißt das ja heute im Neudeutschen - dieses

Hearings, die Strukturierung, die verschiedenen Fragestellungen, die Disziplinierung, die wir uns auch ein bisschen auf die Fahne geschrieben haben, sind schon Frucht unserer Diskussion in der Expertenkommission.

Meine Damen und Herren, nur wenige einführende Worte zum Gegenstand unseres *hearings*: Wir sind ja alle inzwischen Experten in dem Bereich geworden, Sie wissen alle, das Bolognakonzept gibt nur einen sehr, sehr weiten formalen Ordnungsrahmen vor. Man kann es eigentlich reduzieren auf die Einführung von gestuften Studienabschlüssen und einem ECTS-System, also einem *credit-point*-System. Wir haben in der Expertenkommission gelernt, dass diese Strukturen in allen europäischen Ländern zunächst einmal dazu genutzt werden, bestimmte nationale Probleme zu lösen. Im Vordergrund steht keineswegs, in Frankreich oder anderswo, die Förderung der Mobilität oder die Internationalisierung - die spielt eine geradezu erstaunlich geringe Rolle. Es geht um bestimmte nationale Probleme, die mit Hilfe eines formalen Prozesses angegangen werden, und in Deutschland sind zwei Themen sehr auffällig, die in anderen Ländern überhaupt keine Rolle spielen. Das eine Thema ist die *employability*. Wir legen ja in der Diskussion in den Wissenschaftsministerien ganz großen Wert auf die schnelle Berufsfähigkeit der auszubildenden Akademiker; das spielt in anderen Ländern eine wiederum erstaunlich geringe Rolle, fast keine. Das zweite Thema ist unsere Diskussion über die regelmäßige Beendigung des akademischen Studiums nach dem Bachelor, Stichwort *Quote*. Bei uns wird ja sehr intensiv diskutiert und in den Vordergrund gestellt, dass der Bolognaprozess dazu führen sollte, dass ein bestimmter Anteil von Bachelorabsolventen nicht mehr zum Masterstudium weitergeht. Ob das nun vierzig oder fünfzig Prozent sind, oder nur dreißig, ist gleichgültig, es ist offensichtlich ein typisch deutsches Thema, denn auch das wird in den anderen Ländern nicht wirklich hart thematisiert. Meine Damen und Herren, wenn wir nun fragen: Warum ist das ein deutsches Thema? Welches Problem wollen wir damit lösen? - Wir haben ja gehört, Bologna dient offensichtlich zunächst einmal dazu, nationale Themen zu lösen - dann liegt das jedenfalls für uns Juristen vollkommen auf der Hand, worum es geht: Der Motor unserer Diskussion, freiwillig oder unfreiwillig, ist das Problem der zu hohen Studierenden- und Absolventenzahlen. Wir alle wissen, dass die Politik immer höhere Abiturientenquoten in die Hochschule drücken will, ich rede nur von OECD-Quoten, und in Deutschland wird das jetzt sehr ernst genommen. Wir brauchen, so die These, mehr Akademiker. Der nächste Schritt ist: Hohe Abbrecherzahlen werden zunehmend als Versagen der Lehrenden sanktioniert. Man kann nicht sagen, es ist ein Zeichen des Qualitäts-

standards meiner Vorlesung, dass fünfzig Prozent durchfallen, sondern man muss sich künftig rechtfertigen, warum eigentlich eine gute Vorlesung zu fünfzig Prozent Abbrechern führen kann. Und von diesem gesamtpolitischen Trend, von dieser Großwetterlage ist natürlich das juristische Studium als Auffangbecken besonders hart betroffen. Wenn wir uns jetzt noch einen Augenblick erlauben, dieses Mengenproblem etwas genauer anzuschauen, dann wissen wir, dass ein harter Numerus clausus oder eine sehr frühe harte Zwischenprüfung, wie es etwa der Hochschullehrerverband wieder ins Spiel gebracht hat, politisch wahrscheinlich nicht sehr erfolgversprechend ist. Wir haben gleichzeitig aber das Problem, dass die Anwaltschaft den Anstieg der Zulassungszahlen bei sinkender Qualität beklagt. Und ich bin ziemlich sicher, dass in diesem Problem der Menge, nämlich von unten kommen mehr und oben sind zuviel - ob das stimmt, ist ein anders Thema, das werden wir heute diskutieren - das Hauptproblem der angeblichen Justizlastigkeit unserer Ausbildung liegt und wahrscheinlich auch der tiefere Grund für die Vorschläge der Spartenausbildung.

Wenn wir schauen, ob sich das Problem allzu hoher Anwalts- oder allzu hoher Juristenzahlen überhaupt lösen lässt, dann gibt es viele Fragen. Auch in der Expertenkommission sind wir noch gar nicht auch nur zu einer halbwegs einheitlichen Meinung gelangt. Mir persönlich scheint es sehr schwer vertretbar, dass Absolventen nach vier, fünf Jahren erstmals mit der schockierenden Einsicht konfrontiert werden, dass sie zwar einen Universitätsabschluss haben, aber keinen Zugang zu den reglementierten Berufen. Das halte ich für sozialpolitisch ein bisschen problematisch. Die Frage ist also, kann Bologna uns hier helfen, dieses deutsche Problem der Juristenausbildung zu lösen? Es wird sicherlich ein Teil der Debatte heute sein.

Ich möchte aber noch einen Augenblick nach vorne schauen und fragen: Gibt es denn eigentlich echte Themen? Sonst könnten wir uns ja schon auf den Standpunkt stellen: Fundamentalverweigerung, wir sollten uns hier nicht auf politische Themen einlassen, die eigentlich gar nichts mit den wahren Themen, nämlich Qualität und Mobilität, zu tun haben. Gibt es also wirkliche Themen, mit denen sich Juristen jetzt befassen sollen, obwohl sie die letzte Ausbildungsreform ja gerade hinter sich haben. Wir alle wissen, wie belastend das war. Ich meine, es gibt doch eine ganze Reihe von Themen, mit denen man sich ernsthaft befassen sollte, und die vielleicht doch mit gestuften Bologna-Strukturen sehr viel besser in den Griff zu bekommen sind als

bisher. Zunächst einmal erscheint mir bei aller Internationalisierung der Hochschul-
ausbildung noch nicht ausreichend reflektiert, ob es nicht noch weitere Konsequen-
zen geben muss, die sich aus der Europäisierung des Rechts und der Internationa-
lisierung der Rechtberatung ergeben. Ich meine auch, dass wir darüber nachdenken
müssen, wie wir damit umgehen, dass das geltende Recht sich immer schneller
ändert - etwas frech formuliert: bei gleichzeitig sinkender technischer Qualität der
gesetzgeberischen Aktivitäten. Ich meine, dass jeder Hochschullehrer derzeit ab und
zu vor der Frage steht, welche Bedeutung die Vermittlung von Kenntnissen des posi-
tiven Rechts eigentlich haben kann, wenn er ganz genau weiß, dass ein nicht
geringer Teil des vermittelten Stoffes bereits überholt ist, wenn die Studierenden in
den Beruf eintreten. Das mag vielleicht im Erbrecht ein bisschen anders sein, schon
im Schuldrecht weiß man nicht ganz genau, was man ihnen eigentlich noch bei-
bringen soll, was noch zukunftsstragend ist. Da müssen die Prinzipien eine größere
Rolle spielen, was immer das ist.

Sie wissen, dass die Antworten derzeit völlig unterschiedlich ausfallen. Die Haupt-
strömungen der aktuellen Reformdebatte sind bekannt, es gibt den Ruf: „Mehr
Praxis!“, einerseits, und dann gibt es den Ruf: „Mehr Grundlagen!“, andererseits, und
ob es eine Brücke gibt und ob das vereinbar ist, ist völlig unklar. Eine ganz beson-
dere Bedeutung, meine Damen und Herren, spielt die viel beschworene Wissen-
schaftlichkeit der juristischen Ausbildung. Viele Kollegen haben die Sorge, sie könnte
unter dem Bologna-Prozess leiden. In der Tat ist es für uns ein hohes Gut, dass wir
eine so intensive Diskussion, einen Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft haben.
Ob ein nordamerikanischer Wissenschaftler das, was wir als Wissenschaft
bezeichnen, noch als Wissenschaft bezeichnen würde, das ist durchaus zweifelhaft.
Wir haben gestern ein Referat gehört, dass dort eine andere Vorstellung von Wis-
senschaftlichkeit besteht, und dass unsere sehr ausgefeilte Dogmatik, die eben auch
auf einem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beruht, dort vielleicht nicht als
zukunfts-fähig angesehen wird.

Meine Damen und Herren, das ist der inhaltliche Teil, das ist wahrscheinlich der
schwerste. Ich möchte aber noch etwas anführen, was mir ganz besonders am
Herzen liegt. Wenn hier – ich weiß, dass das so ist – die Mehrheit der Kollegen das
Postulat der Wissenschaftlichkeit der Juristenausbildung, so wie wir es in Deutsch-
land verstehen, hoch hält, dann müssen wir uns anderen sehr unbequemen Fragen
stellen. Nämlich: Was wird denn aus unserer Wissenschaftlichkeit, wenn zunehmend

Spitzenwissenschaftler von der Lehre freigekauft werden. Wir wissen, um welche Stellen es geht, wenn ein Rektorat sagt, der Kollege Y braucht nicht mehr zu lehren, weil er in der Wissenschaft so wichtig ist, dass wir ihn vom Lehrbetrieb dispensieren. Was wird aus unserer Wissenschaftlichkeit der Lehre, wenn es inzwischen salonfähig ist, dass junge Spitzenforscher sagen, sie seien sich eigentlich für große Anfängervorlesungen zu schade. Das könne man eigentlich auch anderen überlassen. Meine Damen und Herren, auch darüber müssen wir nachdenken, und selbst wenn wir das alles für nicht problematisch halten, müssen wir uns wohl dem Problem stellen, dass es nicht so wahnsinnig einfach ist, irgendwelche wissenschaftlichen Prinzipien zu vermitteln, wenn man in den Anfängervorlesungen mit mehreren Hundert Teilnehmern arbeiten muss. Mir stellt sich in jedem ersten Semester wieder die Frage, wie ich dort wissenschaftliches Denken vermitteln soll.

Ich meine, diese wenigen Andeutungen zeigen, dass eine breite Diskussion über eine qualitätswahrende Weiterentwicklung der deutschen Juristenausbildung dringend geboten ist, und zwar ganz unabhängig von den tatsächlichen oder vermeintlichen Zwängen eines Bologna-Prozesses. Wir wollen heute vor dem Hintergrund dieser Fragen die praktischen Modelle auf den Prüfstand stellen. Wir beginnen heute Morgen erst einmal mit den Kurzpräsentationen. Ich darf Ihnen noch einmal kurz in Erinnerung rufen, wen wir gleich hören werden. Zunächst einmal die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Roswitha Müller-Piepenkötter, sie vertritt ihre Position für Nordrhein-Westfalen. Wir haben dann das Stuttgarter Modell, für das die Minister Goll und Mackenroth stehen, und freuen uns sehr, die Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes Baden-Württemberg, Frau Jacobi, hier zu haben. Wir haben dann für das von Minister Schliemann und Horst Konzen entwickelte Modell, Herrn Professor Dr. Horst Konzen, weil Herr Schliemann, das wissen die meisten von Ihnen, sehr schwer erkrankt ist. Das bedauern wir natürlich sehr, auch wenn wir uns sehr freuen, dass wir Herrn Konzen hier haben. Das ist für mich eine besondere Freude und Herausforderung, weil Herr Konzen mein verehrter akademischer Lehrer ist, der mit mir in diesem Punkte überhaupt nicht einer Meinung ist. Das gibt der Sache für mich noch einen besonderen Pfiff. Wir haben dann Herrn Jeep, Notar aus Hamburg, bekannt dafür, dass er seit langem für qualitätswahrende Bolognamodelle streitet, mit seinem Vier-Stufen-Modell. Und wir haben dann relativ kurzfristig noch den Sprecher der Abteilung, also das sagt ja ein konservativer Jurist nicht, den Dekan der Juristischen Fakultät Mannheim eingeladen. Mannheim hat ein sehr innovatives Modell entwickelt, das vielleicht nicht verallgemeinerungsfähig ist,

uns aber doch den einen oder anderen Impuls geben kann. Ich bin also sehr dankbar, dass Herr Schäfer das noch so kurzfristig geschafft hat.

Ich möchte jetzt gar nicht weiter hier Zeit in Anspruch nehmen, sondern freue mich darauf, dass wir mit den Präsentationen beginnen. Es gibt dann einen Mittagsimbiss, dann werden die verschiedenen Modelle ins Kreuzverhör genommen. Frau Limbach wird das alles moderieren und in ihre hoffentlich sehr führungskräftigen Hände nehmen. Wir haben sie gebeten, das ein bisschen hart anzufassen, damit wir nicht aus dem Ruder laufen, und es soll nach diesem Kreuzverhör selbstverständlich eine Publikumsdiskussion geben. Wir haben uns allerdings erlaubt, Sie zu bitten, Ihre Redebeiträge in einer ganz knappen Form anzumelden. Uns geht es darum, möglichst viele Leute zu Wort kommen zu lassen, und wir wollen versuchen, das ein bisschen zu sortieren. Ich bin, ich will nicht sagen skeptisch, nein, aber das ist für viele Tagungen immer eine Herausforderung, und wenn Sie sich darauf einlassen könnten, wären wir ganz außerordentlich dankbar. Ich habe dem Stifterverband noch einmal herzlich zu danken, perfekter kann eine Zusammenarbeit überhaupt nicht funktionieren. Frau Jorzik, die keineswegs für die Organisation, sondern vor allem für den Gesamtrahmen zuständig ist, hat das so perfekt gemacht, dass ich mich wirklich auf inhaltliche Dinge konzentrieren konnte. Ich danke auch für die Großzügigkeit, ich glaube, dass der Stifterverband den Juristen hier eine unschätzbare Möglichkeit bietet, in großem Rahmen über Dinge zu diskutieren, die sonst vielleicht an vielen Kollegen vorbeigehen. Ich wünsche uns einen fruchtbaren und inspirierenden Tagesablauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

Kurzpräsentationen der Bachelor-/Master-Modelle für die Juristenausbildung¹

Prof. Dr. Jutta LIMBACH, Präsidentin des Goethe-Instituts, München:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich begrüßen. Wir haben gestern Abend schon ein kleines Vorgespräch geführt, und da wurde mir angedeutet, das könne heute eine sehr Streitbare Versammlung werden. Warum eigentlich nicht? fragt man sich, denn dafür sind wir Juristen ja doch immer gut, und das Thema ist ja herausfordernd, das haben uns beide Vorredner klar gemacht. Wir gehen gleich zur Tagesordnung über, und ich darf die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Müller-Piepenkötter, bitten, uns ihr Modell vorzustellen.

Das nordrhein-westfälische Modell

Roswitha MÜLLER-PIEPENKÖTTER, Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Herzlichen Dank, Frau Limbach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, in dieser Expertenrunde das nordrhein-westfälische Konzept zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in die Juristenausbildung vorstellen zu können.

Ich möchte, bevor ich die Eckpunkte vorstelle, kurz auf die wesentlichen Gründe eingehen, die mich zum Nachdenken über die Reform des juristischen Studiums nach den Bologna-Kriterien veranlasst haben. Wer als Landesjustizministerin weniger als ein Jahr, nachdem die Regierungskoalition in Berlin vereinbart hat, eine Änderung der Juristenausbildung sei nicht angezeigt, eine Reform der universitären Ausbildung fordert, muss schon besonders gute Gründe haben oder nichts zu tun. Letzteres, meine Damen und Herren, kann ich versichern, ist nicht der Fall. Anlass für ein Nachdenken über das Studium waren die Forderung des DAV, den Vorbereitungsdienst nach Sparten getrennt für die juristischen Berufsgruppen durchzuführen, und die Tatsache, dass sich die Mehrheit der Justizministerkonferenz diese Forderung zu eigen gemacht und den Bund-Länder-Koordinierungsausschuss beauftragt hat, ein Modell für die Spartenausbildung vorzulegen. Die Folge wäre, dass maximal fünfzehn bis zwanzig Prozent der Universitätsabsolventen Zugang zum Vorbereitungsdienst in einer der Sparten Rechtsberatung oder Justiz und Öffentlicher Dienst erhielten. Was wäre übrigens mit den Notaren? Meines Erachtens ist das falsch. Es zeigt

¹ Vgl. hierzu auch den Fragenkatalog für das Hearing, der den Kurzpräsentationen zugrunde lag;

allerdings, dass man offenbar mit der derzeitigen Situation doch nicht zufrieden ist. Dann darf man aber nicht nur den Vorbereitungsdienst in den Blick nehmen, sondern muss auch das Studium und die Folgen für die Rechtspflege insgesamt bedenken. Die Einführung einer bedarfsgesteuerten Spartenausbildung im Vorbereitungsdienst ohne Änderung des Studiums hätte für die jungen Menschen zur Folge, dass von den Absolventen der Universitäten etwa achtzig Prozent im Alter von Mitte zwanzig mit einer abgebrochenen beziehungsweise gescheiterten Ausbildung daständen. Die fatale Folge für die Rechtspflege wäre, dass die Durchlässigkeit zwischen den reglementierten juristischen Berufen nicht mehr gegeben wäre. Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, brauchen wir aber nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr Durchlässigkeit. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass man eine Veränderung des Vorbereitungsdienstes nicht vornehmen kann, ohne auch das Studium zu verändern.

Und für eine solche Veränderung des Studiums gibt es auch gute Gründe. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass zwar der Nachwuchsbedarf in den reglementierten Berufen begrenzt ist auf etwa fünfzehn bis zwanzig Prozent der derzeitigen Absolventen, dass es aber einen deutlich höheren Bedarf an Juristen gibt, die, wie es der Hauptgeschäftsführer der südwestfälischen IHK in Recklinghausen ausdrückte, mit dem Recht arbeiten können. So hat ja auch die HIS-Untersuchung bezüglich des Examensjahrgangs 1997 ergeben, dass fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung annähernd die Hälfte der Absolventen in anderen Berufen juristisch tätig sind. Dieser Markt ließe sich sicher für Bachelor-Absolventen erschließen und im Hinblick auf das jüngere Abschlussalter auch noch erweitern.

Dieser und noch einige weitere Punkte, auf die wir vielleicht in der Diskussion noch zu sprechen kommen, sprechen meiner Überzeugung nach für eine Reform des Studiums. Bei dieser Reform des Studiums müssen aber einige Essenzialia festgehalten werden. Das sind: Die auch international anerkannt hohe Qualität der deutschen Juristenausbildung muss bei einer Umstellung auf ein Bachelor–Master-System ohne Wenn und Aber gewahrt bleiben. Nicht nur, weil wir einen Ruf zu verlieren haben, sondern einfach deshalb, weil wir dies auch der nächsten Generation junger Juristinnen und Juristen schulden. Ich bin davon überzeugt, dass die Qualitätssicherung gelingen wird. Und, als zweiter Punkt: Der Volljurist muss Einheitsjurist bleiben. Das heißt, die Durchlässigkeit zwischen den reglementierten

juristischen Berufen, ich erwähnte es bereits, muss erhalten bleiben. Dieser Abschluss, der Voraussetzung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und den Zugang zum Richterberuf ist, muss Qualitätsmerkmal sein, das von anderen Beratern abhebt.

Und so, meine Damen und Herren, sehen die Eckpunkte des nordrhein-westfälischen Modells aus. Ich betone, es sind nur Eckpunkte. Wir sind auch da mitten in der Diskussion und in der Entwicklung, aber auf einige **Eckpunkte**, denke ich, kann man sich schon festlegen. Und das sind: Drei Jahre Bachelor-Studium, zwei Jahre Master-Studium als konsekutiver Studiengang. Nach einer staatlichen Eignungsprüfung folgt der juristische Vorbereitungsdienst, und die Ausbildung wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Der dreijährige **Bachelor-Studiengang** soll ein intensives Studium in den Kerngebieten unserer Rechtsordnung bieten. Entscheidend sind dabei zwei Gesichtspunkte: Zum einen sollen die Absolventen ein solides Grundwissen in den zentralen Rechtsgebieten erwerben. Zum anderen, und hier soll ein deutlicher Schwerpunkt liegen, geht es um die Beherrschung des juristischen Handwerkszeugs und der Methodik. Die jungen Bachelor-Juristinnen und -Juristen müssen sich intensiv mit den verschiedenen Methoden der Auslegung, der Sachverhaltserfassung und Argumentationstechnik auseinandersetzen. Ihnen muss die Rolle des Richterrechts, das inzwischen ja große Teile der Rechtspraxis beherrscht, vermittelt werden. Die Kenntnis und Beherrschung dieser Elemente ist für die angehenden Bachelor-Absolventen unabdingbar; nur so lässt sich die Berufsfähigkeit erreichen, also die Fähigkeit, mit dem Recht zu arbeiten. Die Kernfächer dieses allgemeinjuristischen, auch auf den Rechtspflegemaster vorbereitenden Bachelor müssen festgelegt werden, daran arbeitet eine von mir initiierte länderübergreifende Arbeitsgruppe. Ich will hier nicht vorgreifen, aber einige Kerngebiete, denke ich, lassen sich schon jetzt nennen. Das sind: Der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Schuldrecht und die grundlegenden Materien des Sachenrechts sowie elementares Prozessrecht. Erforderlich ist sicher auch eine Grundausbildung im Verfassungs- und allgemeinen Verwaltungsrecht, möglicherweise auch im Strafrecht. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Für das Bachelor-Studium ist eine Konzentration auf die Kerngebiete sowie das Vermitteln der spezifischen juristischen Denkweise und Arbeitstechnik entscheidend. Die Inhalte, die ich gerade beschrieben habe, sollen als Mindeststandard für einen Bachelor-Studiengang vorgegeben werden. Daneben

können bis zu circa dreißig Prozent andere Ausbildungsinhalte treten wie etwa eine wirtschaftswissenschaftliche Grundbildung oder bei einem rein juristisch ausgerichteten Programm weitere Rechtsfächer, Fremdsprachennachweise, Verhandlungstechniken und so weiter. Durch attraktive Gestaltung ihrer Studiengänge kann jede Universität ihr Profil schärfen.

Ein so ausgebildeter Bachelor, meine Damen und Herren, hat alles, was Arbeitgeber schätzen. Neben einer Grundausbildung in den bedeutendsten Rechtsfächern sind dies abstraktes und systematisches Denkvermögen, die Fähigkeit, Probleme zu strukturieren, zu analysieren und sodann einer überzeugenden Lösung zuzuführen, und, nicht zu vergessen, ein auch aus Sicht von Arbeitgebern attraktives Berufseinstiegsalter von etwa 22 Jahren. Dies und die Fähigkeit des Bachelors, sich schnell in eine Vielzahl von Bereichen einzuarbeiten, eröffnet Chancen, zum Beispiel in Banken, Versicherungen, in der Immobilienwirtschaft, der Medienwirtschaft, bei Verlagen, Verbänden und so weiter. Ich bin sicher, dass die Arbeitgeber sehr schnell die Vorteile und Qualitäten eines gut ausgebildeten Bachelors schätzen lernen werden. Aber der Bachelor-Absolvent ist selbstverständlich nicht auf einen unmittelbaren Berufseinstieg beschränkt. Er kann auch ein Master-Studium aufnehmen. Dies kann ein juristischer Master sein etwa zwecks Spezialisierung, zum Beispiel auf dem Gebiet des Wettbewerbs-, Banken-, Versicherungsrechts. Es kann aber auch ein Master einer anderen Fachrichtung sein, zum Beispiel Wirtschaftswissenschaften oder Management im Gesundheitswesen oder Medien und Kommunikation, oder ein Master in einer anderen europäischen oder amerikanischen Universität, etwa ein *Master of Business Administration*. Die Möglichkeiten sind vielfältig.

Meine Damen und Herren, wesentlicher Bestandteil unserer Überlegungen ist natürlich der Master-Studiengang, der den Bachelor weiter auf den Weg zu den reglementierten juristischen Berufen bringt. Das nordrhein-westfälische Modell sieht hier einen zweijährigen **Master-Studiengang Rechtspflege** vor. Die im Bachelor-Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden hier vertieft und erweitert. Insbesondere in den Gebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Prozessrechts. Der Master-Studiengang muss vor allem aber die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse für wissenschaftliche Arbeit am Recht, Rechtsfortbildung und Methodenkritik vermitteln. Das sind insbesondere Rechtsgeschichte, Rechtstheorie und Rechtsphilosophie. Im Master-Studium ist daneben Raum, über Wahlfächer Schwerpunkte zu setzen, je nach Neigung der Studierenden

und Angebot der jeweiligen Universität. Durch eine Master-Arbeit wird eine wissenschaftliche Vertiefung erreicht. Das Rechtspflege-Master-Studium soll ferner Praxis-teile vorsehen, in Betracht kommt insoweit zum Beispiel auch die Teilnahme an einem *Moot Court*-Programm.

Meine Damen und Herren, ein Problem ist der **Übergang zum Master-Studium**. Natürlich wird und soll nur ein Teil der Bachelor-Absolventen ein Master-Studium Rechtspflege aufnehmen können. Wir haben in der Vergangenheit eine Zahl von vierzig Prozent genannt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Diese Zahl ist selbstverständlich nicht im Sinne einer Quote gemeint. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Kapazitäten der Universitäten auch bestimmt durch die praktischen Elemente des Studiums für einen Rechtspflege-Master etwa vierzig Prozent der Bachelor-Absolventen entsprechen. Die Zulassung zum Master-Studium wird aus meiner Sicht verfassungsrechtlich unbedenklich über bestimmte nachzuweisende Lerninhalte des Bachelor-Studiums und subjektive Leistungskriterien zu regeln sein, etwa das Erreichen einer bestimmten Mindestnote bei Bachelor-Abschlüssen.

Meine Damen und Herren, die Juristischen Fakultäten werden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestanforderungen an den Fächerkanon eine Vielzahl unterschiedlicher Bachelor- und Master-Studiengänge auflegen. Das beweist schon die Entwicklung der letzten Jahre, wo es schon eine Vielzahl spezialisierter Bachelor- und Master-Studiengänge gibt. Deshalb ist es zur Sicherung eines einheitlichen Standards für die reglementierten Berufe unerlässlich, dass die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für die Rechtspflegeberufe bestimmte Anforderungen an die Inhalte des Studiums stellt und sich die Absolventen einer **staatlichen** **Eignungsprüfung** unterziehen. Die staatliche Prüfung könnte von den Anforderungen und den zu erbringenden Leistungen her sich an der bisherigen staatlichen Pflichtfachprüfung orientieren. Es wird noch zu diskutieren sein, ob für die in der Eingangsprüfung erbrachten Leistungen Noten vergeben oder, was für die Feststellung der Eignung streng genommen ausreichen würde, lediglich die Prädikate *geeignet* oder *nicht geeignet* erteilt werden sollen.

Meine Damen und Herren, das nordrhein-westfälische Modell hält an einem **einheitlichen Vorbereitungsdienst** fest. Eine Spartenausbildung ist nicht beabsichtigt. Man kommt nach meiner Auffassung an den beiden klassischen Argumenten nicht vorbei. Die Ausbildung zum Einheitsjuristen bewirkt, dass sich die Angehörigen der

reglementierten juristischen Berufe auf derselben Augenhöhe begegnen und dieselbe Sprache sprechen. Außerdem garantiert sie die von mir sehr hoch eingeschätzte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Berufen. Es kommt gar nicht selten vor und ist sehr erwünscht, dass ein junger Rechtsanwalt oder ein Verwaltungsbeamter nach ersten Berufserfahrungen in den Richterdienst wechselt. Die Erfahrungen sind gerade für den Richterberuf von kaum zu unterschätzendem Wert. Dass ein Staatsanwalt zum Strafverteidiger mutiert, mag vielleicht selten vorkommen, aber auch das muss ohne Weiteres möglich sein. Die besseren Argumente sprechen nach meiner Überzeugung jedenfalls dafür, die Einheitsausbildung beizubehalten, was eine gewisse Spezialisierung nicht ausschließt. Der juristische Vorbereitungsdienst kann vom Grundsatz her so belassen werden wie bisher, allerdings gilt es zu bedenken, dass bei einem Studium von drei plus zwei Jahren insgesamt fünf Jahre Studienzeit zusammenkommen. Daher wird man in Betracht zu ziehen haben, die Referendarzeit zu verkürzen. Das erscheint auch ohne Weiteres möglich, es drängt sich beispielsweise auf, Ausbildungsteile des bisherigen Vorbereitungsdienstes in das Master-Studium zu verlagern, zum Beispiel das Zwangsvollstreckungsrecht, das Prozessrecht, das Insolvenzrecht, Verwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsrecht, theoretische Ausbildungsteile, die heute weitgehend im Vorbereitungsdienst gelehrt werden. Zudem soll das Master-Studium, wie ich bereits ausgeführt habe, deutliche praktische Elemente enthalten, auch dies rechtfertigt eine entsprechende Entlastung des Vorbereitungsdienstes.

Wie bereits erwähnt, meine Damen und Herren, hält das nordrhein-westfälische Modell an einer anschließenden **Staatsprüfung** am Ende des Vorbereitungsdienstes fest. In der Staatsprüfung findet eine über die Jahre stets gleich bleibende unabhängige Leistungsbewertung nach einheitlichem Maßstab statt. Die Gefahr einer Noteninflation besteht so nicht, ein aus Sicht von Arbeitgebern ganz entscheidender Vorteil. Was den Inhalt der Staatsprüfung angeht, so gilt der alte Satz: „Geprüft wird, was gelehrt wird.“ und umgekehrt. Es versteht sich von selbst, dass sich die Prüfungsinhalte auf das Ausbildungsprogramm des Master-Studienganges Rechtspflege ausrichten müssen, dabei werden auch die praktischen Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes mit abgeprüft.

Meine Damen und Herren, für die rechtswissenschaftliche Forschung hat die Umstellung auf ein Bachelor–Master-Studium keine nennenswerte Auswirkung. Bei der Gestaltung der Bachelor-Studiengänge ist, wie ich bereits ausgeführt habe, über den

vorbezeichneten Mindestfächerkanon hinaus alles möglich. Auch durch die Master-Studiengänge wird die Bandbreite der rechtswissenschaftlichen Forschung nicht eingeschränkt, im Gegenteil, möglicherweise ergeben sich durch von Bachelor-Juristen gewünschte Spezialisierungen sogar neue, interessante fächerübergreifende Forschungsansätze. Ein ganz wesentlicher Punkt bei dem Konzept mit Bachelor und zweijährigem Master für die reglementierten Berufe ist der schon bereits von Frau Dauner-Lieb erwähnte Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, der, glaube ich, eine hohe Bedeutung und einen hohen Wert unseres juristischen Systems ausmacht. Zusammenfassend halte ich fest, das nordrhein-westfälische Modell zur Umsetzung der Bologna-Erklärung kommt den unterschiedlichen Interessen der Jura-Studierenden entgegen und ist aus meiner Überzeugung sehr gut geeignet, das Massenproblem in der Juristenausbildung zu lösen, jedenfalls aber entscheidend abzumildern. Der Bachelor eröffnet neben dem direkten Einstieg in eine Berufstätigkeit eine große Bandbreite von Perspektiven bis hin zur Qualifikation für die reglementierten juristischen Berufe. Im Jahr 2006, meine Damen und Herren, habe ich mich zuweilen noch als einsame Ruferin in der Wüste gefühlt. Seitdem sind eine ganze Menge unterschiedlicher Bachelor-Master-Modelle entwickelt worden, und es wird intensiv diskutiert. Ich freue mich, dass viele auf den von mir einmal so benannten Bologna-Zug aufgesprungen sind, und freue mich auf eine intensive Diskussion heute. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Danke, Frau Müller-Piepenkötter. Sie können sich darauf verlassen, dass Sie im Kreuzverhör immer noch Möglichkeit bekommen, die Dinge, die Sie jetzt nicht vorbringen konnten, dann unterzubringen.

Jetzt darf ich Frau Jacobi, die Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes Baden-Württemberg, zum Stuttgarter Modell auf die Bühne bitten.

Das „Stuttgarter Modell“

Christine JACOBI, Leiterin des Landesjustizprüfungsamtes Baden-Württemberg, Stuttgart

So alt wie Bologna ist die Diskussion um die Reformierung der Juristenausbildung noch nicht, auch wenn es einem manchmal so vorkommen mag. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und doch ist die Dauer von Diskussionen oder

Änderungsbestrebungen kein Grund, sich mit dem Vorhandenen zufrieden zu geben. Vielmehr scheint sie mir ein sicheres Zeichen dafür zu sein, dass bei dem Gegenstand der Diskussion angesichts der unbestreitbaren Qualität unserer Juristenausbildung doch zumindest Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Die Umsetzung der Bologna-Erklärung in Form des Ihnen gleich vorzustellenden Stuttgarter Reformmodells bietet aus unserer Sicht die echte Chance einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Juristenausbildung. Im Vergleich zu anderen weist dieses Modell zunächst eine Besonderheit auf: Es möchte nicht nur der herkömmlichen Ausbildung mehr oder weniger tief den Stempel *Bachelor–Master* aufdrücken, sondern es möchte den Impuls des Bologna-Prozesses für eine echte Strukturreform der Juristenausbildung nutzen.

Nach dem Stuttgarter Modell erlernen die Studenten zunächst in einem viersemestrigen Grundstudium die juristische Methodik. Sie erwerben Kenntnisse in den Kerngebieten des Rechts und den Grundlagenfächern wie Rechtsgeschichte zum Beispiel. Gelehrt wird im Grundstudium in Vorlesungen sowie in kleinen Gruppenunterricht. Ergänzend sind ab Ende des zweiten Semesters Praktika zu absolvieren. In einer Vertiefungsphase im fünften und sechsten Semester wird in wichtigen Teilgebieten des Rechts die Fähigkeit zur methodisch fundierten Rechtsanwendung gefördert. Wiederum wird in Vorlesungen sowie in Übungen und Kleingruppenunterricht gearbeitet. Diese Phase endet mit dem Erwerb des Bachelor-Grades. Die Prüfung ist eine reine Universitätsprüfung. Die Note setzt sich aus den im Grundstudium und der Vertiefungsphase erbrachten studienbegleitenden Leistungen und dem Ergebnis der Bachelor-Arbeit zusammen.

Soweit die Studierenden das zu den reglementierten juristischen Berufen führende viersemestrige **Master-Studium** aufnehmen, durchlaufen sie dort zunächst in den Semestern sieben und acht eine zusammenhängende Praxisphase. In dieser Phase bearbeiten sie an einem Arbeitsplatz und unter Begleitung eines Ausbilders so selbstständig wie möglich Vorgänge und kommen so intensiv mit der juristischen Arbeit in der Praxis in Kontakt. Begleitet wird diese Tätigkeit von universitärem Unterricht. Geleitet und koordiniert von Hochschullehrern, findet dieser Unterricht unter starker Beteiligung von Praktikern statt. Über die Finanzierung dieser Praktika findet sich hier zugleich ein wichtiger Ansatzpunkt, wie über die mit dem Stuttgarter Modell im Referendariat freiwerdenden Mittel in die universitäre Ausbildungsphase umgeschichtet werden können, ohne dort möglicherweise universitären Global-

haushalten zum Opfer zu fallen. Nach der Praxisphase setzen die Studierenden in den Semestern neun und zehn die Ausbildung für ein Jahr wieder ganz an der Universität fort. Dort wird das bisher Erlernte wissenschaftlich fundiert vertieft, verfestigt und erweitert. Die Praxiserfahrungen werden aufgearbeitet. Besonders wissenschaftlich vertieft werden soll ein Wahlfach. Die Master-Note dann setzt sich zusammen aus den Ergebnissen studienbegleitender Klausuren, einer mündlichen Prüfung, einer Master-Arbeit und den Beurteilungen der Ausbilder aus der Praxisphase. Die **Master-Prüfung** ist Universitätsprüfung, sie soll jedoch unter staatlicher Beteiligung durchgeführt werden. Letzteres soll sicherstellen, dass der neuen Ausbildung die Vorteile der herkömmlichen Staatsprüfung - Qualitätssicherung und hohe Objektivität - erhalten bleiben. Zu denken ist hierbei vor allem an die Beteiligung von Praktikern bei der Klausurenkorrektur oder die Supervision der Klausursachverhalte durch die Landesjustizprüfungsämter.

Mit dem Master erhalten die Absolventen im Grundsatz die Befähigung zur Ausübung der regulierten Berufe. Sie sind jedoch zunächst noch nicht zu selbstständiger Berufsausübung berechtigt. Das setzt voraus, dass sie eine einjährige Berufseinarbeitungsphase durchlaufen. Während diese in Grundzügen schon zur Sicherstellung der Mobilität einheitlicher Vorgaben bedarf, kann ihre Ausgestaltung im Detail den jeweiligen Berufsgruppen überlassen bleiben. Eine abschließende Prüfung wird es nach unserem Modell nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, soweit zunächst in der gebotenen Kürze der Überblick zum Stuttgarter Modell. Ich komme damit zu den Fragen, um deren Beantwortung wir gebeten worden sind. Ich folge dabei der Gliederung des Fragenkatalogs.

Zur **Studienzeitverteilung**: Diese haben Sie bereits meinem Überblick sowie den Tagungsunterlagen entnehmen können. Es handelt sich um ein 3+2-Modell, jedoch mit der Besonderheit, dass sich daran nicht ein herkömmlicher Vorbereitungsdienst, sondern eine einjährige Berufseinarbeitungsphase anschließt.

Zur Frage nach der **Funktion der beiden Studiengänge** und zugleich zur Frage nach den jeweils vermittelten **Inhalten**: Der Bachelor-Studiengang hat in unserem Modell vor allem die Aufgabe, die methodischen Grundlagen eines wissenschaftlich arbeitenden Juristen zu vermitteln. Wir streben also keine besondere Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete an, und wir streben auch nicht eine Ausbildung an, die bereits zu einem auf einem bestimmten Berufsfeld unmittelbar berufsfertigen Juristen

führen würde. Einen Eindruck von der Praxis hat jedoch auch der Bachelor über die abzuleistenden Praktika, die wir stärker regulieren werden, als das heute der Fall ist. Es ist uns bewusst, dass dies zum Teil anders gesehen wird, insbesondere wenn man die Funktion der durch die Bologna-Erklärung vorgegebenen beiden Studienzyklen eng auslegt und fordert, dass der Bachelor bereits für ein bestimmtes Berufsbild berufsfertig ausgebildet sein müsste. Wir meinen jedoch, dass die Bologna-Erklärung so nicht ausgelegt zu werden braucht, zumal sich mit steigenden Absolventenzahlen auch entsprechende Berufsfelder entwickeln werden - Frau Müller-Piepenkötter hat ja schon etliche Berufsfelder dargestellt, und das entspricht auch genau unserer Vorstellung. Wesentlich erscheint uns jedoch, dass es für die jungen Menschen allemal besser ist, mit dem Bachelor-Grad von der Universität abzugehen als ohne jeden Abschluss. Der Master-Studiengang übernimmt im Stuttgarter Modell mit den Praxisphasen einerseits die Funktion des heutigen Vorbereitungsdienstes. Insoweit vermittelt er berufspraktische Fähigkeiten. Andererseits dient der Master-Studiengang der wissenschaftlichen Vertiefung des materiellen Rechts und durch das Neben- und Miteinander von praktischer Anschauung und universitärer Lehre auch der stärkeren wissenschaftlichen Durchdringung des Prozessrechts.

Zur nächsten Frage: **Akademische und berufspraktische Fähigkeiten der Absolventen**, da habe ich das Wesentliche bereits gesagt. Bachelor wie Master werden primär wissenschaftlich geschult. Beide haben jedoch genügend Anschauung der Praxis, um bei entsprechender Einarbeitung alle auf der jeweiligen Ausbildungsstufe denkbaren juristischen Berufe zu ergreifen.

Zur Frage nach den **Arbeitsmarktchancen der Bachelor-Absolventen**: Hier muss man zunächst genau auf die Prämissen achten. Unterstellt man für die Frage nach den Arbeitsmarktchancen heutige Anfängerzahlen und außerdem, dass die Kapazität des Master-Studiengangs deutlich kleiner würde als die des Bachelor-Studiengangs, würden vermutlich in der Anfangsphase für Bachelor-Absolventen kaum ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sein. Bei diesen Prämissen handelt es sich jedoch um reine Annahmen, die höchstens – wenn überhaupt – für eine Übergangszeit zutreffend sein könnten. Bei tatsächlich erfolgter Einführung des Bachelor–Master-Systems werden sich die Verhältnisse schnell anpassen. Die Diskussion um Berufschancen für Bachelor-Absolventen sollte daher primär als Diskussion um eine verträgliche Gestaltung des Übergangs vom heutigen auf ein zukünftiges System geführt werden.

Für das Stuttgarter Modell meinen wir im Übrigen, dass sich auch das Übergangsproblem nur stark vermindert stellen wird. Unser Konzept setzt bereits in der Bachelor-Phase eine Intensivierung der Betreuung voraus, die zu sinkenden Anfängerzahlen wird führen müssen. Noch offen ist in diesem Zusammenhang natürlich, wie die Diskussion mit der Wissenschaftsseite ausgehen wird, die zumindest bis zum Höhepunkt der Studienanfängerzahlen in den Jahren 2011/12 sinkende Kapazitäten in den Rechtswissenschaften wohl kaum werden hinnehmen wollen.

Zur Frage nach **Auslandsaufenthalten**: Unproblematisch integriert werden können natürlich Auslandsaufenthalte heutigen Zuschnitts, bei denen schlicht einige Zeit im Ausland verbracht wird. Entscheidend ist jedoch letztlich, ob im Ausland erbrachte/erworbene Leistungspunkte im Inland anrechenbar sein werden. Sicher wird nicht die Anerkennung von allen Modulen, unabhängig von ihrem Inhalt, möglich und sinnvoll sein. Das liegt auf der Hand. Einer Anrechnung jedoch von Leistungspunkten, die in Modulen erworben werden, die sich mit Europa-Recht, Rechtsvergleichung, Rechtsgeschichte, ausländischen Rechtssprachen, internationalen Organisationen oder heutigen Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise der Rhetorik beschäftigen, steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Zum **Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang**: Eine gewisse kapazitive Verengung ergibt sich nach dem Stuttgarter Modell bereits durch die im Master-Studium erforderliche intensive Betreuung in der einjährigen Praxisphase. Irgendwelche darüber hinaus gehenden künstlichen Hürden möchten wir nicht errichten. Ein noch nicht abschließend geklärtes verfassungsrechtliches Problem besteht dabei in der Frage, ob die Universitäten beliebig die Zugangsvoraussetzungen zu ihren Master-Studiengängen regeln können.

Damit komme ich zum zweiten Frageblock, der Gewährleistung der hohen Qualität der bisherigen Juristenausbildung. Hierzu kann ich mir wiederum eine Anmerkung nicht verkneifen: Sicher sind auch wir der Auffassung, dass die Qualität der Juristenausbildung in Deutschland hoch ist. Wir sind jedoch keinesfalls der Auffassung, dass sie nicht weiter verbesserungsfähig ist.

Wie gewährleistet das Stuttgarter Modell die **Vergleichbarkeit der juristischen Leistungen der Absolventen**? Nun, in der Bachelor-Phase ist die Vergleichbarkeit mangels direkter staatlicher Beteiligung nicht mehr, aber auch nicht weniger gewährleistet als in herkömmlichen Studiengängen. Dies ist aber auch überhaupt

nicht erforderlich, da der Bachelor-Grad noch nicht den Zugang zu den regulierten Berufen eröffnet. Ein gegenüber anderen Fachrichtungen besonderes Bedürfnis nach Vergleichbarkeit besteht unseres Erachtens nicht. In der Master-Phase dagegen werden Vorgaben ähnlich denen in den heutigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen das Curriculum mitbestimmen. Ganz praktisch wird außerdem die staatliche Beteiligung an der Praxisphase und an den Prüfungsbestandteilen der Master-Prüfung zur Vergleichbarkeit der Noten führen. Nicht viel anders, als im Übrigen die Noten der heutigen Ersten juristischen Prüfung sich ja auch aus rein universitären und Staatsprüfungsanteilen zusammensetzen.

Zur Frage nach **Staatsprüfungen**: An den herkömmlichen Staatsprüfungen hält das Stuttgarter Modell – wie erläutert – nicht fest. Wir sehen dafür aber auch in unserem Modell keinen wirklichen Bedarf. Insbesondere die zweite juristische Staatsprüfung führt im Übrigen zu einer krassen Fehlsteuerung. Faktisch interessieren sich die Referendare im Vorbereitungsdienst weniger für die eigentlichen Stationsausbildungen als für möglichst viele Freiräume zur Vorbereitung auf eben die zweite Staatsprüfung.

Zur Frage nach der Ausgestaltung der **berufspraktischen Ausbildung**: Auch das ergibt sich aus dem bereits Gesagten. Sie wird zum einen in den beiden Praxissemestern der Master-Phase geleistet, wo die Studierenden Ausbildern zugeordnet werden, und unter intensiver Betreuung möglichst selbstständig mit Vorgängen befasst werden sollen. Zum anderen erfolgt sie, soweit die Master-Absolventen einen der regulierten juristischen Berufe anstreben, in der hierfür noch erforderlichen einjährigen Berufseinarbeitungsphase.

Zur nächsten Frage: Seiner **Verantwortung für die Rechtspflege** kommt der Staat durch seine starke Beteiligung in der Praxisphase des Master-Studiums und durch die Beteiligung an der Master-Prüfung nach. Wir gehen davon aus, dass die Kontrolle im Zusammenspiel beider Einflussgrößen nicht geringer sein wird als im heutigen Staatsexamen. Was die Kommunikation zwischen den Angehörigen der verschiedenen Berufe angeht, gehen wir davon aus, dass es die in der Praxisphase des Master-Studiums vermittelte intensive Kenntnis der verschiedenen Sparten ohne Weiteres rechtfertigt, auch bei den nach den Stuttgarter Modell Ausgebildeten von einem Einheitsjuristen zu sprechen. Das ist im Übrigen gegenüber Spartenvorbereitungsmodellen ein wichtiger Vorzug unseres Modells.

Zur Frage nach **Konsequenzen des Stuttgarter Modells für die Rechtsdogmatik**:

Das Stuttgarter Modell lebt gerade im Hinblick auf die beschriebene Berufseinarbeitungsphase davon, dass weiterhin der wissenschaftlich arbeitende Jurist das Leitbild der Ausbildung ist. Intensive wissenschaftlich-methodische Schulung ist die Basis für die Berufseinarbeitungsfähigkeit und die Basis für das lebenslange Weiterlernen, das gerade für Juristen angesichts der, wie Frau Müller-Piepenkötter schon ausgeführt hat, immer umfangreicher und komplexer werdenden Rechtsmaterie mit immer geringer werdender Halbwertszeit, von besonderer Bedeutung ist.

Damit zum abschließenden dritten Teil der Gliederung des Fragenkatalogs und hier zur Frage nach dem **Beitrag des Stuttgarter Modells zur Lösung des so**

genannten Massenproblems. Dazu möchte ich zunächst vorweg schicken, dass wir der Beschreibung des Massenproblems im Fragenkatalog für Baden-Württemberg in dem Punkt widersprechen müssen, als eine Erscheinungsform des Massenproblems die lange Wartezeit auf den Vorbereitungsdienst sein soll. In Baden-Württemberg gibt es in der Regel keine Wartezeit auf das Referendariat. In der Regel muss ich dabei nur mit Blick auf den Examenstermin Herbst 2006 sagen, als wir in Folge der Prüfungsumstellungen einfach eine sehr, sehr große Kampagne und ein einziges Mal für das Referendariat eine Wartezeit von einem halben Jahr hatten. Neben der Erhöhung der Prüfungslast für die Studierenden ist das für uns der wesentliche Grund, Modelle mit einer universitären Abschlussprüfung und zusätzlich einer staatlichen Eingangsprüfung für einen Vorbereitungsdienst entschieden abzulehnen. Für die Vorbereitung auf die Eingangsprüfung würden sich die Kandidaten wieder unter Zuhilfenahme professioneller Institute Zeit nehmen, vermutlich wie in anderen Ländern in der Größenordnung von etwa einem Jahr. Um diese, aus unserer Sicht vollkommen unproduktive und sinnlos vergeudete Zeit, würde sich für Baden-Württemberg die Ausbildungszeit verlängern. Dass wir das nicht akzeptieren können, liegt auf der Hand. Aber abgesehen davon sehen natürlich auch wir vor allem das Anschwellen der Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte. Dazu ist zu sagen, beim Stuttgarter Modell soll bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums der Curricularnormwert gegenüber dem heutigen Grundstudium merklich erhöht werden, da vor allem der vorgesehene Kleingruppenunterricht eine andere Betreuungsrelation voraussetzt. In jedem Fall würde sich eine deutliche Senkung der Studierendenzahlen im Rahmen des Master-Studiums ergeben. Hier wäre schon mit Blick auf die Betreuung in den Praxisphasen von anderen Größenordnungen auszu-

gehen als heute. Darin liegt im Übrigen aus unserer Sicht ein weiterer Vorteil des Stuttgarter Modells. Dieses Modell benötigt keine verfassungsrechtlich – vorsichtig gesprochen – bedenklichen Konstruktionen, um eine Lösung bei diesem Übergang herbeizuführen. Da das Stuttgarter Modell eine ernsthafte Strukturreform beinhaltet, ergibt sich dieser Effekt von ganz alleine.

Damit zur Frage nach einer Veränderung der Studieninhalte unter dem Gesichtspunkt der **Internationalisierung und Europäisierung**: Insoweit möchte ich nur ungerne den Evaluationen der Reform des Jahres 2002 vorgeifen. Ich gehe aber in der Tendenz davon aus, dass wir hier Wesentliches bereits erreicht haben. Mit der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen in den fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen sollten die Absolventen das wichtigste Rüstzeug haben, um sich in einem zunehmend europäisierten und globalisierten Rechtsmarkt sicher bewegen zu können.

Zur Beantwortung der letzten Frage: Wie kann dem Problem der **Stofffülle** begegnet werden? Da kann ich den Bogen schlagen zu meinen Ausführungen zur Grundstruktur unseres Modells, das der zunehmenden Stofffülle an zwei Punkten Rechnung trägt. Zum einen durch eine stärkere Betonung der methodisch-wissenschaftlichen Grundlagen im Studium, zum anderen durch die Aufgabe der Vorstellung, mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung könne jeder Assessor in jedem regulierten juristischen Beruf unmittelbar berufsfertig sein. Stattdessen muss das Ziel der Ausbildung sein, am Ende den in allen Berufen berufseinarbeitungsfähigen Juristen hervorzubringen. Ein zentraler Vorzug der deutschen Juristenausbildung soll damit jedoch auf keinen Fall aufgegeben werden: der Einheitsjurist. Einer der großen Vorzüge des Stuttgarter Modells ist aus unserer Sicht, das hatte ich schon erwähnt, dass es hier die Balance hält. Anders als ein Modell mit reinem Spartenvorbereitungsdienst gewährleisten einerseits die Praxisphase und das Master-Studium den intensiven Kontakt jedes Kandidaten mit allen regulierten Berufen, insoweit also die Erhaltung des Einheitsjuristen. Andererseits wird der Anspruch der Zweiten juristischen Staatsprüfung aufgegeben, den schon berufsfertigen Juristen hervorzubringen, und insofern also eine Entlastung vom Problem der Stofffülle.

Abschließend möchte ich noch kurz erwähnen, dass in Baden-Württemberg ein Element unseres Modells voraussichtlich schon bald in der Praxis erprobt werden wird. Die Universität Mannheim wird, wenn alles läuft wie geplant, zum kommenden

Wintersemester einen Bachelor-Studiengang Unternehmensjurist einführen. Die Details, insbesondere die Verknüpfung mit dem Staatsexamen, wird Ihnen am Ende des heutigen Vormittags Herr Professor Schäfer von der Universität Mannheim darstellen. Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Ja, Frau Jacobi, wir danken Ihnen, und, Herr Konzen, jetzt sind Sie an der Reihe. Sie haben das üppigste Papier vorgelegt. Wir haben es auch alle gelesen, darum von vornherein meine herzliche Bitte, sich auf die Punkte zu beschränken, die Ihnen ganz wichtig und wesentlich sind.

Bologna für Juristen

Prof. em. Dr. Horst KONZEN, Hattenheim-Eltville

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Limbach, Herr Generalsekretär Schlüter und in Kurzform, um nicht zu sagen in Koseform, liebe Barbara, meine verehrten Damen und Herren! Der thüringische Justizminister, Harald Schliemann, der eigentlich zu Ihnen sprechen wollte und sollte, hat nach einer Erkrankung absagen müssen. Keine dauerhafte Erkrankung. Er ist freilich erst auf dem Weg der Besserung, so bin ich sein Ersatzmann, freilich nicht als politischer Vertreter, sondern als Koautor eines gemeinsamen Textes. Maßgeblich ist im Zweifel der in den Tagungsunterlagen abgedruckte Text, den ich natürlich nicht vortragen werde, Frau Limbach. Ich werde bei dessen Interpretation an geeigneter Stelle auf die Punkte des vorliegenden Fragenkatalogs durch Nennung der Hausnummern verweisen.

Ein juristisches Bachelor- und Master-Studium, das unser Text nur bei Wahrung fachspezifischer Vorbedingungen empfiehlt, also sonst ablehnt, soll eine bislang erfolgreiche Ausbildung modifizieren. Das ist kein Grund zum Überschwang. Der Schwung, den die Einladung zu dieser Tagung erhofft, muss also mit Skepsis gepaart bleiben und Bedenken, dass Fehlentwicklungen auch ohne ein neues Modell, allerdings wohl zögerlicher, beseitigt werden könnten. Dennoch gibt es Gründe für ein neues Modell, wenn auch längst nicht alle, die dafür angeführt werden. Ich lasse insoweit die politischen Schlagworte sowie die in ihrer Fülle irrealen Wunschvorstellungen und auch widersprüchlichen Kritikpunkte beiseite. Sie sind in unserem Text aufgelistet. Immerhin aber sprechen nicht nur die Sogwirkung

anderer Bachelor-Studiengänge und die politische Großwetterlage dafür, mitzugestalten statt nur die Opferrolle einzunehmen. Speziell für Juristen sollte die zunehmende Europäisierung des Rechtsstoffs eine Anpassung der Ausbildung in Europa bewirken, allerdings, solange das nationale Recht noch dominiert und ungeachtet der Thesen, die ich vorhin auch gehört habe, eine begrenzte Anpassung. Schließlich kann ein neues Modell erwünschten Reformen einen Schub geben, und die juristische Weiterbildung begünstigen.

Vor diesem Hintergrund nun einige Bemerkungen vor Beginn zu unserem Modell vorweg. Über 3 + 1 oder 4 + 1 Punkt 1.1 lässt sich ohne einen exakten Studienkatalog und ohne Ausbildungsziel nicht sonnvoll entscheiden. Man muss das Ausbildungsziel kennen und es nicht im Nebel trügerischer Hoffnung belassen. Konkret gesagt: Die Berufstauglichkeit des juristischen Bachelors ist trotz mancher Beschwörungsformel – *training on the job – learning by doing* – auf dem aktuellen Arbeitsmarkt nicht auffindbar (vgl. **Frage1.5**); das bestätigen die Befragungen des Koordinierungsausschusses der JuMiKo. Die Aktion *Bachelor welcome!* des Stifterverbandes hat jedenfalls vorerst keine Breitenwirkung erzielt. Und, Frau Ministerin, die Zahlen über solche, die nun juristische Tätigkeiten außerhalb der Kernberufe ausüben, besagen, glaube ich nichts darüber, welche Chancen Absolventen mit nur einem Examen haben werden. Denn das ist ja die Besonderheit, die vom Bachelor ausgehen würde. Noch vielleicht ein Beispiel: Die mittelständische Wirtschaft bevorzugt, jedenfalls aktuell, nicht den „unfertigen“ Bachelor, sondern den Anwalt. Und ich fürchte, das wird auch so bleiben. Jedes neue Modell muss so gestaltet sein, dass es zumindest kurz- und mittelfristig die Bachelor-Absolventen nicht in die Chancenlosigkeit treibt. Ein Modell, das den Zugang von Bachelor-Absolventen zum Master-Studium mit einem Seitenblick auf die Drosselung des Anwaltszugangs deutlich reduzieren möchte, ist jenseits der drohenden Verfassungswidrigkeit schon deshalb nicht annehmbar. Das Kapazitätsargument wird sicher nicht besagen, dass eine objektive Zulassungsbeschränkung nicht vorliegt, wenn man von vornherein weiß, wir haben eine nennenswerte Verengung zu realisieren. Ich habe also nach wie vor Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit.

Der **Studieninhalt** der Bachelor-Ausbildung, die natürlich im Rahmen der Bologna-Vorgaben Module, *credit points* etc. absolviert werden muss, sollte illusionslos festgelegt werden. Bei den Pflichtfächern auf Bewährtes zurückgreifen, Vertiefungen aber nur noch in exemplarischen Kernfächern unter Betonung der juristischen

Methodik vornehmen. Da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Ministerin. Andere Pflichtfächer sollten auf Grundzüge begrenzt sein. Nicht jedes Neigungsfach eines Professors muss geprüft werden können, auch nicht als Schwerpunktprüfung, die ohnehin nicht unkritisch fortgeschleppt werden sollte. Sehr wichtig ist die Zuständigkeit für die Studiengestaltung. Sie muss inhaltlich bei den Justizministern liegen und darf nicht maßgeblich dem Regiment der KMK oder HRK und ihrer Akkreditierungsräte und -agenturen unterstehen.

Je umfangreicher der Inhalt der Ausbildung ist, desto länger sollte unter Betonung der Kontrolle durch ernsthafte Zwischenleistungen deren Zeitdauer sein. Eine Reduzierung auf drei Jahre gegenüber aktuellen vier reicht ja sicher nicht nur rechnerisch an drei Viertel des Stoffes, sondern eher weniger. Nach unserem Modell, das, wie noch auszuführen ist, das Master-Studium als Zusatzqualifikation versteht, dessen Dauer vom Umfang der Qualifikation abhängig gemacht wird, resultiert daraus eine Zahlenbeschreibung mit 4+x (vgl. **Frage 1.1**).

Unser Modell ist durch einige Besonderheiten geprägt, die Vorzüge der traditionellen Juristenausbildung bewahren und einige Nachteile ausgleichen sollen. Die erste und unabdingbare Besonderheit ist die Erhaltung des herkömmlichen ersten juristischen Staatsexamens. Sie ist ebenso wie die Studieninhalte weiterhin durch die Justizminister in der JAO zu regeln und die entscheidende Voraussetzung für die weitere Ausbildung in Rechtspflege, Verwaltung und Anwaltschaft, in der sich der Schwerpunkt der berufspraktischen Ausbildung vollzieht (vg. **Fragen 1.4, 2.3**). Eine staatliche, also nicht nur universitäre Prüfung ist auch in anderen europäischen Ländern, jedenfalls in den meisten, die Zugangsvoraussetzung zu den juristischen Kernberufen. Sie ermöglicht die Vergleichbarkeit der Absolventen. Sie schließt aus, dass die Fakultäten, wie der Koordinierungsausschuss der JuMiKo zu Recht befürchtet, ihre vermeintlich besondere Leistungsfähigkeit durch Kuschnelnoten in reinen Hochschulprüfungen nachzuweisen versuchen und damit das objektive Leistungsbild verzerren. Die herkömmliche juristische Staatsprüfung als Studienabschluss ist andererseits einer universitätsexternen staatlichen Eingangsprüfung allein für die juristischen Kernberufe deutlich vorzuziehen. Der Abschluss mit vorgeschalteter Zwischenprüfung entspricht dem im juristischen Studium erfahrbaren Lernen in Wellen, was im Kontext dieser Diskussion häufig zitiert worden ist. Die Eingangsprüfung hätte dagegen schwere Nachteile. Die Fakultäten blieben auf die Bachelor- und Master-Ausbildung begrenzt. Weder sie noch die Justizminister hätten die

Verantwortung für die Vorbereitung der Prüflinge. Die Vorbereitung würde auf entgeltliche freiberufliche Einrichtungen verlagert, kommerzielles Lehrpersonal, wenn auch nicht Repetitoren im Wortsinn, da gibt es nichts zu wiederholen. Die Zeche hätten die Universitätsabsolventen zu zahlen. In Belgien, gerade aktuell, gab es bei den Eingangsprüfungen zur Justiz eine Durchfallquote von etwa achtzig Prozent. Die romanischen Länder, die das seit langem praktizieren, sind hier kein Vorbild. Dass die Erhaltung der Ersten juristischen Staatsprüfung auch mit einem Bachelor-Modell vereinbar ist, erweist die Verzahnung beider in der Bucerius Law School - Herr Schmidt, der Präsident, ist ja anwesend -, die Leistungen einer Zwischenprüfung im traditionellen Studiengang auf Leistungskontrollen zum Bachelor anrechnet. Die Durchlässigkeit vom Bachelor zum traditionellen Studienabschluss ist jedenfalls möglich. Diese Durchlässigkeit empfehlen wir.

Der Bachelor muss diesen Weg nicht wählen. Er kann nach unserem Modell praktisch wohl freilich eher längerfristig erfolgreich den Berufseinstieg anstreben. Er kann sich für den **Master-Studiengang** qualifizieren, der keine Zugangs-voraussetzung für Kernberufe sein sollte, sonst landen wir bei vier Prüfungen, sondern einer Zusatzqualifikation dient, um dem Juristen verstärkt weitere Berufsbilder, zum Beispiel den der Steuerberatung in der Wirtschaft zu erschließen. Derartige Funktionen des Master-Studiums sind vor allem erforderlich, wenn sich die Zugangszahl zu den juristischen Kernberufen reduziert, beispielsweise durch eine Spartenausbildung im zweiten Ausbildungsabschnitt, die auch wir - freilich unter möglichst weitgehender inhaltlicher Wahrung des Einheitsjuristen - befürworten. Das Master-Studium ist daher auch für Bewerber zu öffnen, die nach dem Bachelor auch das Erste juristische Staatsexamen bestanden haben, aber bei den Kernberufen nicht weiter kommen.

Der Weg des oft bewunderten deutschen Einheitsjuristen führt gegenwärtig nach einem unproblematischen Studienzugang und zwei Examina unter dem Schutz der Berufsfreiheit unbeschränkt und in der Praxis zu achtzig Prozent in die Anwaltschaft. Daraus folgt die mit Zahlen der Bundesrechtsanwaltskammer unterfütterte Anwaltschwemme. Die Einheitsausbildung verkürzt trotz der formalen Verlängerung der Anwaltstage - Stichworte Parkstation, Gefälligkeitszeugnis - die anwaltspezifischen Erfordernisse. Die Spartentrennung in einen Staats- und einen Anwaltsreferendar, ersteren einheitlich für Verwaltung und Rechtspflege, kann ohne schroffe inhaltliche Trennung beides abmildern. Eine zweistufige Ausbildung sollte zunächst einen

identischen oder ähnlichen Inhalt haben und erst in einer zweiten Stufe, die beim Anwaltsreferendariat an die Vorschläge des DAV anknüpfen könnte, berufsspezifisch sein. Folgerichtig kann dann die Zweite juristische Staatsprüfung, die die Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge garantieren und deswegen fortbestehen sollte, einen teilweise gleichen Prüfungsstoff haben. Bei ähnlicher Staatsprüfung und vergleichbarer Ausbildung dürfte dies auch die Durchlässigkeit erlauben, die zu Recht als Ziel betont wird.

Das aktuelle Massenstudium beim Zugang zum Referendariat entsteht aus dem Rechtsanspruch gegen den Staat, der auf dem Einheitsjuristen beruht. Beim Staatsreferendar ist der Staat dagegen frei, den Zugang nach seinem Bedarf zu regeln. Er ist grundsätzlich auch bei der Organisation des Vorbereitungsdienstes frei, darf also das Anwaltsreferendariat privatrechtlich nach dem Modell des DAV durch Bewerbung bei einzelnen Anwälten regeln. Darin liegt eine subjektive Zulassungsvoraussetzung, die freilich bei einer unsachlichen Zurückhaltung von Ausbildungsplätzen auf eine objektive Schranke hinausläuft. Insoweit besteht durchaus eine Sorge vor sachwidriger Stellenverknappung. Wir stellen deshalb noch ohne detaillierte juristische Absicherung, die sicher auch heikel wird, eine Variante zur Diskussion, die die Anwaltskammern zu Ausbildungsträgern macht und ihnen die sachgemäße Bewerberauswahl und auf der anderen Seite die Schaffung ausbildungsgerechter Plätze zuweist. Das **Massenproblem** ist jedenfalls lösbar.

Insgesamt sieht unser Modell, wie auch andere, eine erhebliche und, was immer betont werden sollte, übrigens kostenintensive Umstellung vor, die Zeit kostet und Fachkompetenz fordert. Die JuMiKo sollte zuerst über das Ob der Reform befinden und gegebenenfalls deren Eckpunkte Abschlussexamen, Spartenausbildung, Umriss einer Studiengestaltung fixieren. Die Details sollte dann der Koordinierungsausschuss mit Geduld und mit externem Rat entwickeln. Ich danke Ihnen.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Lieber Herr Konzen, Sie haben wunderhübsch die Zeit eingehalten, und das erwarte ich auch von Herrn Jeep, der jetzt als vorletzter Redner der ersten Runde zu Wort kommen wird. Bitte!

Die Juristenausbildung nach dem 4-Stufen-Modell

Dr. Jens JEEP, Notar, Hamburg

Ja, vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich darf mich bedanken dafür, dass ich Ihnen hier ein Modell vorstellen kann. Ich werde das wie folgt tun: Ich gebe Ihnen am Anfang einen kurzen Überblick darüber, wie die Diskussion gelaufen ist, und sage Ihnen, warum ich hier überhaupt stehe. Man kann sich ja fragen: „Was macht der da? Der ist nun nicht Justizminister!“ Ich spreche auch nicht für irgendeinen Verband, sondern wirklich einfach nur als ein Praktiker, der ein paar Erfahrungen allerdings, unter anderem auch an der Bucerius Law School, mit dem Thema gesammelt hat. Ich werde Ihnen erläutern, wie es dazu kommt, dass es dieses 4-Stufen-Modell gibt, was die Ziele sind, stelle das kurz vor und beantworte auch gerne die Fragen, die gestellt worden sind, und verspreche, das schaffen wir auch zeitlich.

Wir diskutieren jetzt seit ungefähr drei Jahren über das Thema, und das Ganze ging los mit der ersten Umfrage des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz, eine Umfrage an alle Verbände. Ich selbst war damals Geschäftsführer vom Deutschen Notarverein und habe in dieser Funktion diese Umfrage vor mir liegen gehabt, und man hat ein Modell vorgestellt. Ich zeige Ihnen einmal, wo diese Modelle stehen, die es da so gab.

Wie ging es los? Es gab die Umfrage der Justizministerkonferenz, die hat gesagt: „Lasst uns doch das Alte durch das Neue letztlich ersetzen!“ Drei Jahre Bachelor, zwei Jahre Master wurden vorgeschlagen, und dazu sollte Stellung genommen werden. Die Stellungnahme war relativ eindeutig, sämtliche Verbände haben gesagt: „Das wollen wir nicht!“ Mein eigener damals auch, alle. Alle wollten nicht, dass die gesamten Errungenschaften der Juristenausbildung ersetzt werden durch so ein 3+2-Modell. Ich fand das damals unbefriedigend, einfach zu sagen: „Wir wollen das nicht!“, sondern war der Auffassung, auch im Verband, man kann das ja auch ganz anders gestalten, und niemand zwingt einen zu 3+2 und Bologna schon gar nicht. Und daraufhin habe ich dann das Modell für den Verband damals entwickelt, dieses 4-Stufen-Modell intern vorgestellt, und obwohl das viel Zustimmung fand, war man doch der Ansicht: „Mensch, Mensch, das stößt ja alles um, was wir bisher kannten! Also das mal auf die Schnelle vorschlagen, das machen wir nicht!“ Deswegen habe ich das dann einfach allein vorgeschlagen, und deswegen ist das jetzt nicht das Modell des Deutschen Notarvereins. Ich sage Ihnen gleich, wie das aussieht. Dann ging es weiter, diese Diskussion schritt voran, weil aber die Umfrage so verheerend

war und alle sagten: „Wir wollen das nicht!“, gab es dann unter anderem auch einen Koalitionsvertrag, den kennen Sie alle, und der sagt, wir brauchen das nicht in Jura, es bleibt bitte so, wie es ist. Das ist das Modell 4½ Jahre Studium und Staatsexamen und zwei Jahre Referendariat und wieder Staatsexamen. Dann kam Frau Müller-Piepenkötter, hat sich gelöst vom Beschluss der Justizministerkonferenz, hat auch ein eigenes Modell vorgestellt; wir haben es gehört. Das kombiniert alles, was wir bisher kennen, mit allem, was neu ist. Es gibt Bachelor, Master, dann ein Staatsexamen, dann ein Referendariat, vielleicht ein bisschen kürzer, und dann noch ein Staatsexamen. Herr Konzen hat eben ein weiteres Modell vorgestellt. Das würde sich irgendwo zwischen Koalitionsvertrag und NRW-Modell befinden, weil es auch das Alte erhält, aber Teile von Bologna mit einbaut. Und dann kam das Stuttgarter Modell.

Die Idee des 4-Stufen-Modells war von Anfang an, das Beste aus dem zu nehmen, was wir haben und kennen, und das Beste aus dem, was neu ist, und daraus ein gemeinsames Modell zu machen. Das Ziel war weiter, die Nachteile, die wir haben, und da gibt es durchaus ein paar in der Juristenausbildung, wegzukriegen und zu lösen. Die Dauer der Ausbildung, die Wartezeiten, das Alles oder nichts-Prinzip des Staatsexamens, die damit verbundene ungeheure psychologische Belastung, dass am Ende des Studiums darüber entschieden wird, ob man überhaupt eine Chance als Jurist hat oder als Studienabbrecher gilt. Das Problem ist, dass es auf diese Weise sehr, sehr viele Anwälte gibt. Seit Neuestem haben wir das Problem, dass sich die Leute durch die Schwerpunktausbildung noch früher spezialisieren und zum Teil noch weniger in die Grundlagen gehen, obwohl wir alle der Meinung sind, wir brauchen die.

Die Idee war also, dass wir das alles lösen. Können wir das lösen? Ich glaube, ja. Vor allen Dingen müssen wir, glaube ich, eins sehen: Wir bilden schon heute nicht nur für den Volljuristen aus, sondern es gibt zwei Arbeitswelten, für die wir ausbilden. Das eine sind die Volljuristen und das andere sind ganz andere Berufe, in denen aber Juristen sehr erfolgreich sind. Früher war das noch viel stärker. Früher hat man gesagt: „Studierst du Jura, kannst du alles!“ Das haben wir ein bisschen aus dem Blick verloren, und die Vorstandsetagen sind eben nicht mehr mit Juristen voll, und ganz viele Steuerberater sind auch nicht Juristen, was schade ist, denn manchmal wäre es ganz gut, wenn sie das wären. Und sehr viele Leute, die Anwälte sind, formal, machen eigentlich etwas ganz anderes in ihrem Leben, haben einen ganz

anderen Job. Und ich glaube, diese beiden Berufsbilder müssen wir vor Augen haben, das sind nämlich allgemeine Berufe, auch juristische, aber nicht zwingend, und die volljuristischen, über die wir immer sprechen. Und was immer wir für ein Konzept haben, es muss in der Lage sein, beide Ziele im Blick zu haben und auf beide Sachen vorzubereiten, und zwar möglichst so, dass man sich nicht, bevor man das erste mal ein juristisches Buch in die Hand genommen hat, schon entscheiden muss, welchen Beruf man ergreift, sondern es sollte so durchlässig wie möglich sein.

Schauen wir mal! Was braucht denn überhaupt ein Volljurist? Meines Erachtens braucht ein Volljurist ein wissenschaftliches Studium, um zu zeigen, dass er in der Lage ist, selbstständig zu studieren. Diese ganze Sozialisation, das wissenschaftliche Denken, alles, was damit zusammen gehört, muss er haben. Er sollte nachweisen, dass er ein exzellenter Jurist ist, und das heißt nun mal in Deutschland, im deutschen Recht exzellent ist. Da sind wir national wie kein anderes Fach, das ist klar. Das muss irgendwie nachgewiesen werden. Ich glaube, ein Staatsexamen ist der beste Ort, das objektiv nachzuweisen; besser als es ein Bachelor, als es irgendetwas anderes sein kann. Er sollte Praxiserfahrung haben. Er sollte wissen, wie die Praxis funktioniert, und zwar auch über seinen eigenen späteren Beruf hinweg, deswegen ist die Idee des Einheitsjuristen ja etwas, was uns so besonders macht, und ganz konkret heißt das für mich, er sollte wissen, wie der Richter und wie der Anwalt arbeitet. Er muss nicht unbedingt wissen, wie der Notar arbeitet, und ich glaube, ein paar andere Sachen sind auch nicht zwingend. Aber wenigstens diese beiden Berufsbilder sollte er kennen, und zwar aus eigener Anschauung. Das ist das, was er braucht. Muss er spezialisiert sein? Meines Erachtens nein. Das ist er ja bisher eigentlich nicht. Wir haben zwar Schwerpunkte, aber die Idee des Einheitsjuristen ist gerade nicht die eines Spezialisten, sondern die eines exzellenten Generalisten.

Wie bauen wir das alles ein? Das Modell heißt 4-Stufen-Modell, die vier Stufen liegen klar auf dem Tisch: Es gibt einen Bachelor, wir haben das Staatsexamen, das Referendariat und den Master. Am Anfang ist ein Studium der Rechtswissenschaften. Also das wissenschaftliche Studium. Und jetzt gehe ich einmal davon aus, dass man von Anfang an weiß, man will auch Jurist werden, dann sollte man ein wissenschaftliches Studium beginnen, und wenn man weiß, man will Volljurist werden, dann sollte man es an einer Hochschule beginnen, die einem sagt, wenn du bei uns studierst, dann bereiten wir dich top vor auf das Staatsexamen, zum Beispiel die Bucerius Law School. Wenn die *Bucerius Law School* sagen würde, du

studierst bei uns irgendwas, aber die Vorbereitung auf das Staatsexamen können wir nicht versprechen, dann würde da keiner hingehen und schon gar nicht so viel Geld bezahlen.

Siebzig Prozent ungefähr sollten zugeschnitten sein auf das, was hinterher kommt, nämlich, dass man das Staatsexamen bestehen kann, und zwar ohne zum Repetitor zu gehen. Das muss ja nun das Selbstverständnis der Hochschule sein. Dreißig Prozent sollten so frei wie möglich wählbar sein. Und das ist das Faszinierende an Bologna. Ich kann mir Module von überall her suchen, aus juristischen Spezialgebieten, aus anderen Fächern, aus anderen Fakultäten, aus anderen Ländern. Und ich glaube, wichtig ist es, dass wir hier nicht so eine Überregulierung machen. Das ist ein Bachelor-Abschluss, der dabei herauskommt, das ist ein individueller Abschluss. Den sollen sich die Studierenden im Wesentlichen so bauen, wie sie ihn brauchen und haben wollen, um sich hinterher zu bewerben. Wenn ich Bewerber habe, die bei mir arbeiten wollen, schau ich mir ohnehin nicht nur die Note an, sondern auch, wo sie herkommt. Und dann, wenn dann einer dreißig Prozent Sport gemacht hat, dann wird mich das Notariat nicht so wahnsinnig reizen, aber wenn das einer ist, der vielleicht in der Sportrechtsanwaltschaft arbeiten möchte, mag das genau das richtige sein, weil er weiß, mit wem er es zu tun hat. Wer das geschafft hat, der kann sofort in einen der anderen Berufe einsteigen, und einsteigen heißt natürlich das, was es überall heißt, man ist grundsätzlich bereit, ihn auszuüben, man kann ihn noch nicht. Das ist in jedem Beruf so, das ist letztlich auch bei uns Volljuristen so. Wir sind ja nicht vom ersten Tag an die besten Richter und die Notare auch nicht. Das gilt für alle. Ich habe aber ein abgeschlossenes Studium. Das ist heute ja erst möglich in Jura, wenn man im Grunde beide Examina hat. Wenn man vorher einsteigt, gilt man immer als Studienabbrecher, und dann ist man vergleichsweise alt.

Man kann natürlich auch noch einen Master dranhängen. Und das ist ein typischer Master, das kann ein *Master of Laws* sein, eine Spezialisierung in Jura, das kann aber auch sein ein anderer Master, ein MBA oder auch ein *Master of Journalism*, wenn Sie eigentlich vorhaben, zur Zeitung zu gehen und noch ein Volontariat dranzuhängen. Das kann jeder Master sein, die Grundvoraussetzung haben Sie. Damit werden Sie, eins ist klar, nicht Volljurist. Dafür reicht es nicht.

Und das ist der Punkt: Man muss unterscheiden zwischen dem, was das Studium ausmacht - und Sie sehen, das ist die Bologna-Struktur - und der Frage, wen lassen wir in Deutschland zu den volljuristischen Berufen zu. Wir haben ein Staatsexamen

als übergeordnetes objektives Prüfungssystem. Da hängt es nicht davon ab, ob ich den Prof kannte, ob die Hochschule gute oder nur schlechte Noten verteilt, ob ich den Anwalt kenne, ob der mir einen Ausbildungsplatz gibt. Da muss ich bei meinem Vorschlag zwölf Klausuren bestehen in der vollen Breite, das ist hart. Zwölf Klausuren in zwei Blöcken habe ich vorgeschlagen, zwölf am Stück ist ein bisschen viel, und eine mündliche Prüfung. Wer das schafft, der kann es. Und aus Sicht der Volljuristen muss ich sagen, wer das kann, bei dem ist es mir auch egal, wo er es genau herhat. Vernünftigerweise würde er das von einer Hochschule haben, die ihn voll vorbereitet hat, aber möglicherweise hat er auch einen anderen Studiengang belegt und kann es trotzdem. Dann kann er es. Das ist egal. Das bedeutet eine starke Entkopplung vom Staatsexamen zum Studium aus Sicht der Regulierung. Die Hochschule wird schon genau wissen, worauf sie die Leute vorbereitet, sonst kriegt sie nämlich keine Studierenden. Das müssen wir auch sehen.

Wer das Staatsexamen hat, und nur, wer es hat, wird zu den reglementierten Berufen zugelassen. Und das werden weniger sein als heute, denn der Vorschlag ist, nur diejenigen zuzulassen die *befriedigend* erreichen, nicht *ausreichend*. Befriedigend muss die Note sein, es reicht nicht aus, Leute zu Richtern und Anwälten und Notaren zu machen, die mit Ach und Krach so ein Examen bestehen, sondern man sollte die Hürde höher setzen. Das kann man dann auch machen, weil, anders als heute, die Leute ja keine Durchfaller sind und gescheiterte Existenzen; die haben ja einen Hochschulabschluss. Das wird dazu führen, dass ein paar weniger das probieren. Am Anfang probieren es wahrscheinlich alle, aber das muss man sich schon genau überlegen, ob man sich diesem Druck aussetzt und diese Zeit aufbringt, die man in seinem Lebenslauf auch wiedergeben muss, um dann hinterher doch durchzufallen.

Wer das schafft, wird zugelassen zum **Referendariat**. Und das ist ein Referendariat, ich nenne das mal: flexible Sparte, freiwillige Sparte. Da sind drei Dinge fest in meinem Vorschlag: erstens ein Vierteljahr bei einem Richter, egal wo, in welchem Bereich, ein Vierteljahr bei einem Anwalt, und ein weiteres Vierteljahr irgendwo im Bereich der deutschen Justiz, ein Vierteljahr wo auch immer, auch im Ausland, und Sitzungsvertretung bei der Staatsanwaltschaft, aus zwei Gründen: Da lernt man richtig was, unabhängig, ob man Strafrechtler wird. Da muss man sich beweisen, da muss man auftreten, und trotzdem gibt es diesen doppelten Boden des Richters, der ja doch noch einmal entscheidet, wie das Urteil ausfällt. Und man erspart dem Staat

natürlich auch enorm viel Geld, weil er Leute hat, die Sitzungsververtretung machen, und das rechtfertigt dann auch ein bisschen, dass man dafür bezahlt wird. Und das Ganze verkürzt auf ein Jahr. Warum auf ein Jahr? Heute sind es nominell zwei Jahre, aber wenn wir genau hingucken: Nach anderthalb Jahren kommt das Examen, und das Vierteljahr vor dem Examen macht gar keiner mehr etwas. Dann sind wir eh nur bei einem Jahr und drei Monaten, und die meisten, und das wissen wir, bereiten sich natürlich auf diese so wichtige zweite Prüfung vor. Die zweite Prüfung ist das alles Entscheidende, ob ich einen Beruf kriege oder nicht. Das heißt, wer ein bisschen ökonomisch denkt, der engagiert sich nur sehr überschaubar in der Praxis. Das sollte aber nicht so sein. Wir bezahlen die ja dafür. Wir haben hier schon einen Bachelor, wir haben ein Staatsexamen, das Staatsexamen liegt nahe am Berufseinstieg.

Auf das zweite Examen sollte man meines Erachtens verzichten und dafür dann aber einfordern, wirklich *full time* im Referendariat aktiv zu arbeiten. Da gibt es dann Zeugnisse, die mögen zum Teil natürlich zu gut sein, aber auch Arbeitsberichte, und diese Arbeitsberichte sind so aufgebaut, dass der Absolvent wirklich schreibt, was er da getan hat, und in der Bewerbungssituation schau ich mir dann halt die Gesamtnoten an. Wenn das stimmig ist, ist es eh kein Problem, aber wenn dann einer vorher so mittelmäßige Noten hatte und sensationelle Zeugnisse, dann schaue ich halt rein, was er da gemacht hat. Da kriegen Sie ganz schnell heraus, ob der dabei war oder ob der nur abgeschrieben hat.

Das ist die Idee. Man kann natürlich noch einen Master hinterher machen, aber eins ist mir ganz wichtig: Der Master ist nicht verpflichtend für den Volljuristen. Der Master ist ein Zusatzstudium, der Master ist eine Spezialisierung, den kann man in Deutschland machen, den kann man im Ausland machen, den kann man in Jura machen, den kann man in einem anderen Fach machen. Und es wäre auch gut, wenn Juristen nicht nur einen deutschen Rechtspflege-Master machten, denn dann sind wir plötzlich ganz national verengt. Es kommt keiner aus dem Ausland, um den deutschen Rechtspflege-Master zu machen. Die Hochschulen sollten aber in der Lage sein, ihre Spezialitäten zu entwickeln und Master-Programme aufzusetzen, die in der ganzen Welt bekannt werden, Ausländer ins Land holen und dadurch eben auch in der Zukunft die wirtschaftlichen Verflechtungen ein bisschen größer werden zu lassen. Das ist ein Zusatz; das hat nichts, heute ja schon nicht, mit dem Volljuristen zu tun nach meinem Modell.

Wenn Sie mal schauen, was ändert sich zu heute? Das Erste Staatsexamen wird komplett ersetzt durch einen Bachelor, das Zweite Staatsexamen wird im Grunde vorgezogen vor die praktische Ausbildung. Warum? Weil man sonst eben in der praktischen Ausbildung keine praktische Ausbildung macht, sondern sich auf das zweite Staatsexamen vorbereitet. Die Inhalte sind durchaus die gleichen, also die Theorie der Praxis ist schon im Staatsexamen vorhanden; wie das grundsätzlich ist mit dem Aufbau von Urteilen und Schriftsätzen, sollte man dann gelernt haben. Das Referendariat nur noch ein Jahr, damit wird insgesamt die Ausbildungsdauer verkürzt, Wartezeiten haben Sie gar keine mehr. Und das, was heute Schwerpunktstudium ist, wird zu Master-Studiengängen der Hochschulen und tritt damit an eine Stelle kurz vor Berufsbeginn oder gar danach, wo auch, würde ich sagen, der richtige Ort ist. Vielen Dank.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Wir haben Ihnen zu danken, Herr Jeep, und Herr Schäfer macht jetzt die Schlussrunde.

Mannheimer Modell eines Bachelor-/Master-Studiengangs mit Staatsprüfungsoption

Prof. Dr. Carsten SCHÄFER, Sprecher der Abteilung Rechtswissenschaft, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim

So, meine Damen und Herren, bevor ich, wie erbeten, auf die Beantwortung der vorgegebenen Fragen eingehe oder auch vielleicht nicht mehr, möchte ich kurz ebenfalls mit wenigen Bemerkungen das Mannheimer Modell charakterisieren. Hieraus ergibt sich nämlich auch, dass eine Reihe der Fragen, die die Tagungsleitung dankenswerterweise vorgelegt hat, im Grunde auf unser Modell nicht passen, und die Antworten daher nur bedingt weiterführen würden.

Zunächst erstens: Der Mannheimer Vorschlag versteht sich nicht als ein Modell zur Abschaffung des **Staatsexamen**s. Dieses bleibt vielmehr integrativer und auch integrierbarer Bestandteil unseres Programms, und zwar dadurch, dass erstens die zivilrechtlichen Staatsexamensklausuren Bestandteil der Bachelor-Abschlussprüfung sind, was auch der der Qualitätssicherung dient; und zweitens die Möglichkeit geboten wird, die eigenständige und berufsqualifizierende Bachelor-Ausbildung durch

einen Ergänzungsstudiengang im Sinne einer einheitsjuristischen Ausbildung zu komplettieren und so den Zugang zu den regulierten juristischen Berufen beziehungsweise zunächst zum Referendariat, für das wir auch keinen Vorschlag parat haben, zu ermöglichen. Deshalb bedarf unser Modell auch keiner größeren Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen; erforderlich ist lediglich ein kleiner Eingriff in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes. Wir sind also nicht der Auffassung, dass die herkömmliche Juristenausbildung in ihrer derzeitigen Form insgesamt abgeschafft oder ersetzt werden soll, und legen dafür ja auch kein Modell vor. Wir sind allerdings der Ansicht, dass es daneben auch andere, wissenschaftlich fundierte Studiengänge für nicht regulierte juristische Tätigkeiten geben soll, und wir halten es für geboten, eine Kombination eines eigenständigen Bachelor-Studiums mit einer einheitsjuristischen Ausbildung zu ermöglichen. Auch um den Studierenden ein wenig die Angst vor dem Neuen und noch nicht Erprobten zu nehmen.

Zweitens: Der Bachelor-Abschluss ist nach dem Mannheimer Modell, Sie sehen es ja auf den ersten Blick, kein Jura-light-Abschluss, und schon gar kein Abbrecher-Zertifikat. Wer den Studiengang nach sechs Semestern erfolgreich absolviert hat, beherrscht vielmehr das Zivil- und das Wirtschaftsrecht auf Staatsexamensniveau, und er hat dazu solide Grundkenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre. Diese vermitteln wir zudem nicht in Eigenregie, sondern dies übernimmt unsere Nachbarfakultät.

Drittens: Wer sich nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss für die Staatsexamenoption entscheidet, muss den im Staatsexamen vorausgesetzten Stoff, der im Bachelor-Studium nicht vermittelt wird nach unserem Modell, das ist also das gesamte Strafrecht und wesentliche Teile auch des öffentlichen Rechts, in einem Ergänzungsstudiengang nachholen. Der Stoff für das Staatsexamen wird also im Mannheimer Modell nicht parallel, sondern nacheinander vermittelt. Zunächst wird das Zivilrecht unterrichtet und dann im Ergänzungsstudiengang das Strafrecht und das öffentliche Recht. Allerdings ganz richtig ist es nicht, ich komme dazu gleich noch, denn wesentliche Grundlagen des öffentlichen Rechts, soweit es für das Zivilrecht von besonderer Bedeutung ist, werden auch schon in der ersten Phase unterrichtet. Eine solche vertikale Teilung des Stoffes macht eine Abschichtunsmöglichkeit unumgänglich. Die Mannheimer Absolventen beteiligen sich daher zunächst, und können dies auch, allein an den zivilrechtlichen Klausuren des Staatsexamens in einem ersten Abschnitt - diese sind zugleich, wie erwähnt, Teil des Bachelor-

Examens -, und sie haben dann die Möglichkeit, die fehlenden straf- und öffentlich-rechtlichen Klausuren nach zwei weiteren Jahren Aufbaustudium zu schreiben.

Viertens: Was hat uns zu diesem Vorschlag bewogen? Wie schon erwähnt, sind wir in der Tat der Ansicht, dass es neben den traditionellen auch noch weitere wissenschaftlich fundierte Studiengänge für nichtreglementierte juristische Tätigkeiten geben muss, die von der Wirtschaft auch nachgefragt werden. Bisher ist es ja so, das klang heute schon verschiedentlich an, dass Absolventen nach der ersten juristischen Prüfung praktisch keine befriedigenden Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt vorfinden, und auch wer das Zweite juristische Staatsexamen nach einer mehr als sechsjährigen Regelausbildung mit nur durchschnittlichen Ergebnissen besteht, hat, sofern er keine Zusatzqualifikationen aufweisen kann, gleichfalls nur unbefriedigende Berufschancen. Den Absolventen fehlt überdies weiterhin ökonomischer Sachverstand, der in der gegenwärtigen Ausbildungsform auch gar nicht vermittelt werden kann, und dies hat dazu geführt, Herr Jeep hat es eben auch angesprochen, dass Juristen in den letzten Jahrzehnten am Arbeitsmarkt erhebliches Terrain verloren haben, und zwar überwiegend an Absolventen der Betriebswirtschaftslehre, die heute das Gros der Berufsanfänger im riesigen Arbeitsmarkt der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen. Und gerade hier sehen wir auch ein erhebliches Arbeitsmarktpotenzial für unsere LL.B.-Absolventen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich nach unserer Einschätzung, die durch Gespräche mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden bestätigt wurden, insbesondere in den Sektoren Finanzdienstleistungen, Versicherung, Personalmanagement, Unternehmensberatung, Revision. Es geht also gewiss nicht um die klassische Position eines Syndikusanwalts in der Wirtschaft.

Fünftens und letztens: Das Mannheimer Modell ist auch verallgemeinerungsfähig, zwar nicht in dem Sinne, ich sagte es, dass eben bundesweit die bisherige Juristenausbildung abgelöst werden soll, wohl aber in dem Sinne der Schaffung von Ergänzungsangeboten kombinierter oder gestufter Kombinationsstudiengänge, also einer Verbindung von rechtswissenschaftlichen Inhalten mit weiteren Fächern in der Bachelor-Phase. Solche Angebote werden selbst von dem in dieser Frage ja sehr zurückhaltenden Juristenfakultätentag für sinnvoll angesehen. Und man könnte sich etwa auch eine Kombination aus Öffentlichem Recht und Verwaltungswissenschaften mit *non profit management* oder anderes mehr vorstellen. Unser Modell ist naturgemäß an den Profilen der Universität Mannheim orientiert. Ich bin

damit am Ende meiner Vorbemerkung. Ich könnte jetzt noch die Fragen beantworten. Vielleicht will ich mich auf eine beschränken, und dann kann der Rest im Kreuzverhör geklärt werden.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Sie haben tatsächlich noch fünf Minuten!

Prof. Dr. Carsten SCHÄFER:

Ja, das ist nett, dass Sie mir die zugestehen. Dann möchte ich noch kurz Stellung nehmen zu der Frage, welche **Inhalte** sollen nun in dem Studiengang vermittelt werden. Ich beschränke mich auf das Bachelor-Studium zunächst. Dieses teilt sich in drei Bereiche, zunächst dem wichtigsten, den größten, den rechtswissenschaftlichen Bereich. Er besteht, wie gesagt, vor allem aus einer Ausbildung im Zivilrecht auf Staatsexamensniveau, und dies beinhaltet dann auch, muss es auch beinhalten, die Schwerpunktausbildung. Im Zivilrecht selbst steht die Vermittlung methodischer Kompetenz wie bisher im Vordergrund, und die Ausbildung ist besonders konzentriert auf die ersten Bücher des BGB, auch dies naturgemäß, über dessen Dogmatik und Methode zugleich das rechtswissenschaftliche Arbeiten überhaupt vermittelt werden soll. Dann die Spezialisierung im Wirtschaftsrecht, Teil der Schwerpunktausbildung, dessen Grundlagen ab dem dritten Semester vermittelt werden, und die dann ab dem fünften Semester in einzelnen Bereichen noch vertieft werden können, die gewählt werden können. Also dieser Grundlagenbereich ist für alle gleich, die Wahlbereiche sind dann verschieden. Und schließlich in einer Vermittlung der Grundlagen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungsrechts und auch Wirtschaftsverwaltungsrechts. Hier kommen also wichtige Bezüge zum Öffentlichen Rechts bereits in dieser Phase zum Ausdruck.

Dann zweitens, der wirtschaftswissenschaftliche Teil der Ausbildung. Er konzentriert sich auf die Vermittlung des ökonomischen Wissens, das ein Unternehmensjurist in der Praxis auch einsetzen kann. Er besteht ebenfalls aus drei Segmenten und einem Zusatzsegment. Zunächst der Vermittlung von praktisch relevantem Wissen in den Kernfächern der Betriebswirtschaftslehre, das ist Management, internes Rechnungswesen, auch die Grundzüge des externen Rechnungswesens, Finanzwirtschaft und Marketing. Dann in einer Vertiefung einen der folgenden Schwerpunktbereiche: *Tax and Accounting*, wie das bei uns heißt in Mannheim, und dann als nächstes Personalmanagement, das sind jedenfalls die schon konkret geplanten Bereiche; weitere sollen hinzukommen. Dazu kommt eine Einführung in die

Volkswirtschaftslehre und als Bindeglied zwischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern auch Veranstaltungen in der ökonomischen Analyse des Rechts sowie auch zum Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement.

Ja, meine Damen und Herren, soviel der kurze Überblick. Sie sehen es mir nach, wenn ich jetzt auf weitere Fragen nicht mehr eingehe, sonst bekomme ich eine Mahnung, auch zu Recht. Und deswegen darf ich an dieser Stelle zunächst schließen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Jutta LIMBACH:

Ich denke, das war ganz interessant, was wir gehört haben. In einem Punkte sind sich, glaube ich, alle einig, dass wir also dieses hohe Ideal des Einheitsjuristen keinesfalls preisgeben werden, obwohl es bei dem Mannheimer Modell so ein bisschen anders aussah. Und im Übrigen hatte ich den Eindruck, dass selbst derjenige unter Ihnen, der zunächst einmal ein paar Breitseiten gegen dieses Nachdenken hier abgegeben hat, im Grunde genommen auch einen Vorschlag gemacht hat, der zeigt, dass man eine Art Kompromiss im Kopf hat, wie man das eine mit dem anderen verbinden kann.

Ich denke, unsere Matadoren und Matadorinnen des Kreuzverhörs werden nachher schon auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen, denn manchen hier im Raum stellt sich natürlich hier die Frage, ist uns diese Bachelor–Master–Neuordnung eigentlich nur ein Anlass, mit Problemen fertig zu werden, die wir eh hätten, oder ist tatsächlich etwas ganz Neues gedacht, was die juristische Ausbildung einen qualitativen Schritt voran bringen und vor allem auch dem gegenwärtigen Bedürfnis besser gerecht werden dürfte.

Fragenkatalog

1. Grundlegende Merkmale des Reformvorschlags und Einbettung in den Bologna-Prozess

- 1.1. Wie wird nach Ihrem Ausbildungsmodell die Studienzeit auf Bachelor- und Masterstudiengang verteilt („3 plus 2“, „4 plus 1“, „4 plus x“ usw.)?
- 1.2. Welche Funktion kommt dem Bachelorstudiengang, welche dem Masterstudiengang innerhalb des Ausbildungsmodells zu?
- 1.3. Welche Inhalte sollten jeweils vermittelt werden (Dogmatik des geltenden Rechts, Methoden, Grundlagenfächer)?
- 1.4. Über welche a) akademischen und b) berufspraktischen Fähigkeiten verfügt ein Absolvent ihres Ausbildungsmodells beim Berufseinstieg?
- 1.5. Wie sehen Sie die Arbeitsmarktchancen für Absolventen mit Bachelorabschluss?
- 1.6. Wie kann ein Auslandsaufenthalt in Ihr Modell integriert werden?
- 1.7. Falls der Masterstudiengang Voraussetzung für den Zugang zu einem reglementierten Beruf ist, unter welchen Voraussetzungen kann dann der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang erfolgen?

2. Gewährleistung der hohen Qualität der bisherigen Juristenausbildung

- 2.1. Wie gewährleistet Ihr Modell die Vergleichbarkeit der Absolventen nach ihrer juristischen Befähigung?
- 2.2. Hält Ihr Ausbildungsmodell an einer oder beiden Staatsprüfungen fest? Warum (nicht)?
- 2.3. Falls das Ausbildungsmodell eine oder zwei Staatsprüfung(en) vorsieht, wie ist (sind) diese mit der akademischen bzw. der berufspraktischen Ausbildungsphase verknüpft?
- 2.4. Wie gestaltet sich nach Ihrem Modell die berufspraktische Ausbildungsphase?
- 2.5. Wie nimmt der Staat seine Verantwortung für die Rechtspflege in Ihrem Modell wahr?
- 2.6. Welche Folgen hat Ihr Modell für die Kommunikation zwischen den verschiedenen juristischen Berufen, insbesondere in der Rechtspflege?
- 2.7. Welche Folgen sehen Sie für die bisher durch die Rechtswissenschaft gestützte Rechtsdogmatik bei Verwirklichung Ihres Modells?

3. Weiterentwicklung der Juristenausbildung

- 3.1. Wie kann Ihr Reformvorschlag dazu beitragen, das sog. „Massenproblem“ in der Juristenausbildung zu entschärfen? Das „Massenproblem“ wird hierbei gekennzeichnet durch
 - 3.1.1. die Annahme, dass überdurchschnittlich viele Studierende das Fach Rechtswissenschaft wählen, ohne sich über ihre Studieneignung und/oder Studienneigung im Klaren zu sein;
 - 3.1.2. die geringe Betreuungsintensität im Studium;
 - 3.1.3. die lange Wartezeit auf den Vorbereitungsdienst;
 - 3.1.4. die große Zahl von Absolventen, die nach langer Ausbildung nichtjuristisch tätig werden oder als Einzelanwälte am Markt chancenlos sind.
- 3.2. Warum und in welchem Maße ist es notwendig bzw. nicht notwendig die Studieninhalte unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung und Europäisierung zu verändern?
- 3.3. Wie kann dem Problem der „Stofffülle“ begegnet werden?

Bachelor-/Mastermodelle im Kreuzverhör

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Rüdiger FROHN: Vor einigen Jahren ist von einer Gruppe von Rechtswissenschaftlern und Praktikern festgestellt worden, ich zitiere, „<i>dass die rechtswissenschaftlichen Fakultäten vielmehr nur mehr äußerlich Ort der Ausbildung sind</i>“. Ich glaube, dass dieser Befund heute noch stimmt. Kann Ihr Modell dafür sorgen, dass die Universitäten ihre Ausbildungsverpflichtungen ernster nehmen, als sie es tun, und weniger an gewerbliche Anbieter überantworten?</p>	<p>Gerade ein System Bachelor – Master mit parallel zum Studium verlaufenden Leistungskontrollen, Leistungsnachweisen, die ja jeweils an die Lehrveranstaltung gekoppelt sind, könnte sogar eher wieder dazu führen und sollte auch eher dazu führen, das ist eines der Ziele, dass Universitäten wieder Ort der Ausbildung werden.</p>	<p>Gerade bei unserem Modell wird dafür kein wesentlicher Bedarf mehr bestehen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass wir keine ausschließliche Staatsprüfung haben, und dass wir vor allen Dingen nicht einen universitären Abschluss haben und im Anschluss daran eine staatliche Eingangsprüfung. Da sehe ich, offen gestanden, das größte Problem bei den anderen Modellen, was in dieser Zwischenzeit passiert, wie sich Studenten auf diese Eingangsprüfung vorbereiten. Und hochgehalten der Grundsatz: Wer lehrt, prüft. Auch das hält die institutionellen Anbieter fern.</p>	<p>Nur beispielhaft: Wir haben Examenrepetitorien in den Ferien, nicht um die Repetitorien auszu-schalten, sondern weil wir finden, ich spreche jetzt von Mainz, dass man für Examensemester ausbildungsmäßig das zu tun hat, was zur Ausbildung führt. Wir haben Arbeits-gemeinschaften, nicht wir allein, überall, um zu sehen, dass wir das verdichten. Wenn Sie von der Inten-sität sprechen, dann setzt Intensität Personal voraus. Sie aber wissen, wie wir auch, dass wir personell dem Massenandrang hilflos gegenüber-stehen. Die Zahlenrelationen stimmen schon lange nicht mehr. Und wenn Sie sagen, das muss intensiviert werden, dann lautet die universitäre Antwort: Dann lassen Sie uns wie in den Vereinigten Staaten <i>teaching assitants</i> einstellen, die dafür sorgen, dass wir in kleinen Gruppen unterrichten. Und ich verspreche Ihnen, dass die Intensität deutlich steigen wird. Nur, das möchte niemand bezahlen. Wir sind zwar alle für Bildung, aber dort, wo sie etwas kostet, sind wir nicht mehr dafür. Selbstverständlich, je näher Prüfung und Lehre sind, und das sind sie im Bachelor-Modell natürlich teilweise, umso eher wird intensiviert, dass zwischen Ausbildung und Prüfung eine Relevanz besteht. Freilich gibt es, wie ich denke, außerhalb des juristischen Staats-examens, für das ich ungeachtet meines Alters wie ein Löwe kämpfe, zu viele Risiken für eine ungleich-mäßige Ausbildung.</p>	<p>In der Tat ist es oft so, dass die Universität eigentlich nur noch äußerlich Ort der Ausbildung ist. Einer der Hauptgründe ist, dass es für die spätere Einstellung wirklich völlig egal ist, was man an der Uni gemacht hat. Die Noten sind egal, die Leistung ist egal; die beiden Staatsexamen entscheiden und nichts anderes. Ein Modell wie das 4-Stufen-Modell hat tatsächlich Auswir-kung darauf, was an der Uni läuft, denn in dem Augenblick, wo der erste Abschluss der Bachelor ist – und der Bachelor setzt sich nun einmal zusammen aus den Leistungen an der Uni –, wird die Uni wieder Bedeutung bekommen. Sie ist Ort der Ausbildung. Man kann nicht einfach wegbleiben, dann kriegt man dort keine Abschlusspunkte; und es wird niemanden geben, der so wahnsinnig ist zu sagen: „Der Bachelor ist mir egal; ich schreib hier schon ein tolles Staatsexamen.“</p>	<p>Die Frage beantwortet sich faktisch von selbst bei unserem Programm. Wir haben die vielen Prüfungen, die studienbegleitend stattfinden, und bekanntlich sollte, wer lehrt, auch prüfen, und umgekehrt. Wer prüft, hat auch die Verantwortung für die Lehre, und die übernehmen wir.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Rüdiger FROHN: Welche Anstrengungen wollen Sie unternehmen, dass juristische Didaktik in Studium und Vorbereitungsdienst eine andere Bedeutung bekommt als sie es hat? Nach meiner Überzeugung gibt es eine solche Einrichtung bisher nur an der Bucerius Law School und an keiner, der auf ihre Ausbildung so stolzen öffentlichen rechtswissenschaftlichen Fakultäten.</p>		<p>Auf die Didaktik legen wir einen ganz großen Schwerpunkt in unserem Modell., nämlich gerade den Studenten das juristische Handwerkszeug an die Hand zu geben, in Strukturen denken zu lernen, analytisch denken zu lernen, Sachverhalte zu ermitteln und nachher aufzubereiten. Das, denke ich, ist wirklich der Weg in die Zukunft, diese Rüstzeug gründlich zu lernen und damit auf die sich ändernden Rechtswelten - und nicht nur Internationalisierung und Globalisierung, sondern auch in unserem eigene Land – adäquat reagieren zu können.</p>		<p>Ich habe mich von einem Gegner von Studiengebühren mittlerweile zu einem Befürworter entwickelt, sofern sie sozial gut sind. Die Bucerius Law School macht das sehr gut. Dann haben Sie andere Studenten, die sich sehr genau die Uni aussuchen, an der sie studieren, und die wissen, was sie dort erwartet. Und die Unis konkurrieren miteinander, und die Uni, die den Ruf hat, eine bessere Didaktik zu haben, also die Studenten besser auszubilden, schneller, die wird einen Vorzug bekommen.</p>	<p>Hier haben, das muss man bei der Gelegenheit vielleicht einmal erwähnen, die Studiengebühren gewisse positive Wirkungen, denn wir haben das Geld zusätzlich bekommen, und wir sind jetzt wirklich in der Lage, eine qualifizierte Fremdsprachenausbildung anzubieten, auch diese Schlüsselqualifikationen wie etwa Präsentationstechnik, durch wirklich fachkundiges Personal unterrichten zu lassen. Was übrigens recht teuer ist, zugegeben, allein 20.000 € für solche Kurse. Hier haben wir eindeutig zusätzliche Möglichkeiten, und wir wollen sie auch nutzen. Wir wollen <i>e-learning</i>-Programme auflegen, wir wollen etwas stärker die Betreuung in die vorlesungsfreie Zeit legen. Wir wollen, dass dieses Programm ein Erfolg wird, und dafür wollen wir uns auch engagieren.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Brigitte KAMPHAUSEN: Aus der Sicht des Verbandes, den ich hier vertrete, des Deutschen Richterbundes, liegt uns die Frage nach dem Einheitsjuristen besonders am Herzen. Wird es wirklich möglich sein, dass die Auszubildenden, die Studenten, die das jeweilige Modell durchlaufen, nachher noch die Durchlässigkeit vorfinden, aus dem einen juristischen Beruf in den anderen zu wechseln? Das erscheint uns insgesamt wichtig. Zum einen wünschen wir uns für die Richterschaft auch weiterhin Kollegen, die vielleicht vorher andere Berufserfahrung geschöpft haben, weil es für die Art, wie wir dann unseren Beruf ausüben, sehr wichtig ist, schon einmal woanders gesehen zu haben, wie es geht, und diese Lebenserfahrung in die Rechtsfindung einzubringen. Zum anderen kann ich aus langjähriger Erfahrung inzwischen sagen, dass wir mit den Rechtsanwälten, die bei uns die Fälle vertreten, auf Augenhöhe stehen können.</p>	<p>Der Einheitsjurist ist bei unserem System jedenfalls ganz klar gewährleistet, weil die Ausbildung bis zum Staatsexamen parallel läuft, und keine weiteren formalen Anforderungen, wie etwa eine einjährige Tätigkeit im Beruf als Angestellter, an die Tätigkeit gestellt werden, so dass sichergestellt wird, dass der Wechsel von der einen wie in die andere wie umgekehrt möglich ist.</p>	<p>Den Einheitsjurist – das, denke ich, haben wir heute alle mit Zufriedenheit gehört – wird von keinem Modell in Frage gestellt unter dem Gesichtspunkt, dass man sich auf Augenhöhe gegenübersteht, dass es eine Durchlässigkeit gibt. Das Wesentliche, was wir erreichen können mit der Ausbildung, ist, und so ja auch unser Konzept, die Einarbeitungsfähigkeit in ganz viele denkmögliche Berufssparten, die mit der Juristerei als Vollberuf nicht mehr viel zu tun haben.</p>	<p>Ich glaube nicht, dass irgendjemand dagegen ist. Der Wechsel vom Anwalt zum Richter muss in allen Modellen gewährleistet sein. Ich denke auch in meinem, trotz der Sparten, ist es das, schon wegen der gemeinsamen Ausbildungsabschnitte, auch wegen der nahezu gemeinsamen Prüfung. Freilich, bei der Einheitsausbildung gibt es immer eine Grenze. Wenn wir komplett einheitlich ausbilden – ich rede jetzt vom ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt –, hat es zur Folge, dass wir uns dem Vorwurf ausgesetzt sehen, es werde nicht fachspezifisch ausgebildet. Da kommt der Vorwurf der Justizlastigkeit u. ä. Ich finde, das ist, global gesehen, nicht berechtigt, aber wir sollten dafür sorgen, dass wir dem in irgendeiner Weise Rechnung tragen. Dann sind auch, wie sich versteht, Wechsel möglich.</p>	<p>Ja, auf jeden Fall.</p>	<p>Derjenige, der sich für diese Prüfung entscheidet, muss eben diese zweite Aufbaustudienphase machen. Der hat dann den Zugang zum Referendariat und muss, wie alle anderen auch, an einem Punkt eben sein Wissen präsentieren. Ich sehe da überhaupt kein Problem im Mannheimer Modell.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Brigitte KAMPHAUSEN: Wir haben hier gehört, dass wir auch ein Mengenproblem haben, dass also doch sehr viele Absolventen heute in den anwaltlichen Beruf gehen. Jetzt mag man sich wundern, warum das die Richter interessiert. Aber uns interessiert natürlich auch, dass auf anwaltlicher Seite noch gute Arbeit geleistet werden kann. Kann das jeweils vorgestellte Ausbildungsmodell sicherstellen, dass die Absolventen anders verteilt werden?</p>		<p>Bei allen Modellen, die einen Zwischenabschluss als Bachelor vorsehen, wird diese Gefahr nicht mehr so groß sein. Diese Verengung, diese Vorstellung, dass ins Master-Studium weniger gehen werden. Das ist überhaupt nichts, das wir gewillkürt steuern müssen. Das wird sich daraus ergeben, dass von Anfang an im Jurastudium gelehrt und geprüft wird, und dass es ernsthafte Prüfungen gibt, und dass die Studenten zunächst schon viel intensiver damit konfrontiert werden, was sie sich denn überhaupt ausgesucht haben. Es wird ein teil das Ziel bachelor nicht erreichen, weil es nicht ihrer Eignung entspricht. Und in dem Moment haben die Studenten Alternativen. Die erste ist das Aufhören; die zweite ist, sich in einer anderen Fachrichtung weiterzuentwickeln. Und deshalb wird sich das Mengenproblem weitestgehend durch diese Ausbildungsform und Prüfungsform von alleine lösen.</p>			

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Frau Müller-Piepenkötter): Ihr Modell läuft im Kern auf eine Entkopplung von juristischem Studium und der Ausbildung zu den reglementierten juristischen Berufen hinaus. Wie kann der Kontakt zwischen Wissenschaft und Praxis sichergestellt werden, der für unseren Kulturkreis relativ einzigartig ist? In allen Staaten, in denen es diese Entkopplung gibt, spielen die Rechtswissenschaften keine vergleichbare Rolle wie in Deutschland. Ich selber mache viel Rechtsvergleichung, habe auch im Ausland gelehrt und geprüft, und ich kann nur sagen, die Rolle der Universitäten dort ist nicht wie bei uns die einer Art Gesprächspartner der höchst-richterlichen Rechtsprechung, sondern sie ist für die Rechtskultur, für die juristische Praxis irrelevant. Und sie bewegt sich auch auf einem anderen Abstraktionsniveau.</p>	<p>Wir haben heute viel über Einheitsjuristen und gleiche Augenhöhe zwischen Rechtsanwälten und Richtern gesprochen, und ich möchte dasselbe auch haben, und ich glaube, da sind wir uns einig, für Hochschulen und Justiz, um die Fortbildung des Rechts, die in Deutschland klassisch zwischen Wissenschaft und Rechtsprechung stattfindet, auf diesem Niveau und in dieser Qualität weiter zu haben.</p>				

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Frau Müller-Piepenkötter): Es ist relativ klar, dass sich die Wissenschaft, wenn die Fakultäten nicht mehr festgelegt sind auf den Kanon, der jetzt in den Juristenausbildungs- und –prüfungsordnungen steht, sich eher auf Dinge spezialisieren werden, die ihnen nahe liegen, und es wird ein disparateres Bild werden. Wenn die Hochschulbildung mit einem reinen Hochschulabschluss ohne staatliche Beteiligung abschließt, wird es verhältnismäßig schwierig, aus dem Kompetenztitel Deutsches Richtergesetz Anforderungen an die juristische Hochschulausbildung zu machen. Das Staatsexamen können Sie noch regeln, aber die Curricula wird man nicht mehr im selben Maße regeln können.</p>	<p>Ich bin, anders als Sie, nicht der Meinung, dass die Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung sich damit begnügen muss, ein Examen festzulegen, sondern sie kann durchaus auch sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase des Studiums Inhalt vorgeben und sagen, diese Inhalte müssen gelehrt und nachgewiesen werden, und das soll sie auch tun. Der staatliche Teil der Prüfung, der ja der heutigen Pflichtfachprüfung entspricht, ist deshalb als Eigentumsprüfung für den Vorbereitungsdienst benannt und bezeichnet worden, weil er nur für den Vorbereitungsdienst notwendig ist, der auf die klassischen juristischen Berufe vorbereitet. Ansonsten hat derjenige, der das Studium absolviert hat, einen Master-Grad erworben.</p>		<p>Je mehr wir dafür tun, die Abschlussprüfung beizubehalten, umso mehr tun wir etwas für die Relevanz der Universitäten. Mein Professorenleben habe ich mich wohlgefühlt, solange ich unter dem Protektorat der Justizminister stand. Wenn ich darüber nachdenke, dass wir in der Fakultät unter den Wissenschaftsministern stünden, dann würde ich nicht mehr ruhig schlafen. Insofern also sollten wir daran, glaube ich, nichts Entscheidendes ändern.</p>		
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Frau Jacobi): Ist Ihr Modell nicht sozusagen ein Wiederaufguss des gescheiterten einstufigen Modells?</p>		<p>Die Wiederaufnahme der einphasigen Juristenausbildung war noch vor meiner Zeit. Deshalb kann ich es nicht so genau sagen, aber nach meinem Wissen endete auch das einphasige Modell mit einem Staatsexamen. Und insofern unterscheidet sich dieses Bologna-Modell doch in gewisser Weise von der einstufigen Juristenausbildung, wenn auch, was die Gemeinsamkeit ist, die Praxisanteile in den Studienverlauf integriert werden, was ich jedoch nicht als Nachteil, sondern eher als Vorteil empfinde.</p>			

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Frau Jacobi): Wie kann das Ziel von Bologna, Mobilität, erreicht werden? Es ist ja doch sehr stark reglementiert und mit den Praxisphasen eher auf eine konstante <i>stabilitas loci</i> eines Benediktinerordens ausgerichtet.</p>		<p>Beim Stuttgarter Modell sind im fünften und sechsten Semester keine Praxisphasen vorgesehen, und früher würde sich auch nicht anbieten, ins Ausland zu gehen. Für uns ist es ein ganz großes Ziel, Mobilität zu erreichen. Es gibt auch viele modulare Teile, die durchaus im Ausland abgelegt werden können.</p>			
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Frau Jacobi): Globalhaushalt. Ich kann mir, offen gestanden, auch vom verwaltungstechnischen Ablauf nicht vorstellen, wie, wenn die Mittel für die Referendarausbildung aus dem Justizhaushalt umgeschichtet werden, sichergestellt werden kann, dass die mit absolutistischer Machtfülle ausgestatteten Rektoren gezwungen werden können, diese den armen juristischen Fakultäten zugute kommen zu lassen.</p>		<p>Unsere Hoffnungen, dass eingesparte Mittel aus der Referendarausbildung nicht im Globalhaushalt landen, wird gestützt dadurch, dass wir festgestellt haben, dass auch die Studiengebühren, die vom Land vereinnahmt wurden, zu ganz großen Teilen an die Universitäten geflossen sind und dort, nach dem, was ich gehört habe, zu einer echten Qualitätssteigerung geführt haben.</p>			

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Herrn Jeep): Ich mache keinen Hehl daraus, dass von allen Modellen Ihres dasjenige ist, das mir am allerwenigsten gefällt, weil Sie mit der Entkoppelung von juristischer Ausbildung und Staatsexamen letztlich das, was Frau Müller-Piepenkötter ja noch mit einer aus meiner Sicht kompetenzmäßig problematischen Regulierung im Griff zu halten versucht, völlig aufgeben.</p>				<p>Das klingt eigentlich so, als würden Sie sagen, wir Professoren bereiten die Leute nur auf das Staatsexamen vor, wenn wir dazu gezwungen werden. Sobald wir nicht mehr gezwungen werden, machen wir nur noch, wozu wir Lust haben. Erstens glaube ich Ihnen nicht, dass Sie das tun. Und zweitens – da sind wir wieder bei der Frage Studenten als Kunden –, was glauben Sie, was los wäre an der Bucerius Law School? Die zahlen knappe zehntausend im Jahr. Wenn die Law School sagte, wir machen nur, was uns Spaß macht, das Staatsexamen ist uns völlig egal – die würden sich nicht nur beschweren, die verklagen Sie irgendwann, weil sie sagen, Ihr erfüllt Euren Ausbildungsvertrag nicht. Ihr seid an den Markt getreten damit, uns vorzubereiten; ihr tut es einfach nicht. Insofern habe ich da überhaupt keine Sorgen. Solange wir das Staatsexamen als Messlatte haben, wird darauf vorbereitet werden, und die Uni, die das nicht tut, wird ein Riesenproblem kriegen, und zwar ganz schön schnell.</p>	
<p>Prof. Dr. Peter HUBER (an Herrn Jeep): Die Sache mit dem <i>befriedigend</i>, nur der darf ins Referendariat, ist mit Art. 12 GG kaum vereinbar.</p>				<p>Da können Sie einmal die Hamburger Justizverwaltung fragen. Die hat dazu ein sehr umfangreiches Gutachten angefertigt, und die sagen, das funktioniere.</p>	

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Peter Huber (an Herrn Schäfer): Ist mit der Absichtung – dass man erst Zivilrecht lernt, dann Öffentliches Recht und Strafrecht draufsattelt – der Einheitsjurist wirklich der Sache nach gewährleistet? Der Einheitsjurist ist ja nicht nur ein formales Etikett, sondern zeichnet sich dadurch aus, dass wir, anders als viele andere Länder, Absolventen hervorbringen, die Systembeherrschung ansatzweise können, die vernetzen können, die einen Überblick haben. Wenn Sie das nicht vermitteln in den ersten Semestern, geht das dann?</p>					<p>Der einzige Punkt, der vielleicht auftreten könnte, wäre, dass vom Unterrichten her für das Verständnis des Zivilrechts die öffentlich-rechtlichen Bezüge fehlen. Das sehen wir aber anders. Erstens fällt das Öffentliche Recht ja nicht ganz hinaus, sondern gerade diese starken Bezüge zu unserer Wirtschaftsverfassung sollen ja vorkommen. Wir sind der Meinung, dass man das in der Tat in dieser Weise auch vom Unterricht her absichten kann, von der Prüfung ohnehin, und am Ende kommt in jedem Fall der Einheitsjurist heraus. Wer einen regulierten Beruf ergreifen will, der muss sich dieser zweiten Prüfung unterziehen.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Dr. Sybille STEINER: Ich habe eigentlich nur eine Frage, und zwar nach der Qualitätssicherung für den Bachelor-Abschluss. Ich habe so ein bisschen das Das Staatsexamen soll beibehalten werden, und geredet wird überwiegend über die Ausbildung, die nach dem Bachelor-Abschluss kommt. Wenn die Akzeptanz für einen LL.B. in Deutschland zurzeit noch nicht da ist, muss man entweder sagen, wir brauchen keinen Bachelor-Abschluss, oder wir müssen ihn so gestalten, dass er auch eine gewisse Qualität zusichert und nicht einfach zu einem Durchwinken degradiert wird.</p>		<p>Das wird sich, wie in anderen Fachbereichen genau so, dadurch ergeben, dass es zum einen eine Konkurrenz zwischen Fakultäten geben wird. Zum zweiten wird es Evaluationen geben, und zum dritten gibt es einen Arbeitsmarkt, der sehr wohl beurteilen kann, von welcher Fakultät welche Qualität von Absolventen kommt. Und an dem Punkt fällt mir etwas ein, das sich immer wider durch die Diskussionen zieht, wo ich manchmal denke, stellen sich nicht eigentlich die Universitäten ein Armutszeugnis aus, wenn sie sagen: Hilfe! Lieber Staat, wir brauchen unbedingt ein Staatsexamen. Oder: Hilfe! Wir brauchen vielleicht sogar schon für die Zwischenprüfung eine staatliche Prüfung.</p>	<p>Je mehr wir verkürzen, umso eher laufen wir Gefahr, dass die verkürzten Leute, also die unfertigen, weniger Chancen haben. Wir sollten uns mit dem, was die Bachelor-Ausbildung angeht, in der Qualität, nicht in der Quantität, in der Qualität an das annähern, was vor dem Ersten juristischen Staatsexamen liegt. Andernfalls wäre die Durchlässigkeit, für die ich plädiere und andere auch, ja nicht gewährleistet. Also so nah als möglich! Aber in der Qualität, nicht in der Quantität. Wenn man liest, was manche sagen, auch mein eigener rheinland-pfälzischer Justizminister, da wird draufgesattelt, was das Zeug hält: Und wir machen Praxis, und wir machen Grundlagen, und wir machen Rechtsphilosophie, und wir machen selbstverständlich auch noch außerhalb des juristischen, also Wirtschaftswissenschaften oder Naturwissenschaften o.ä.. Also bitte, das sind diese schamlosen Übertreibungen, bei denen man Hoffnungen nährt, aber bei denen nichts daraus wird. Wir sollten dafür sorgen, dass reduziert wird. Der Stoff muss reduziert werden. Und um es jetzt als Zivilrechtler, aber ohne anderen zu nahe zu treten, deutlich zu sagen: Da muss BGB rauf und runter, und speziellere Dinge, die brauchen wir nicht so unbedingt, denn wer exemplarisch lernt, der kann auch neue Fächer und neue Gesetze. Er muss nur richtig herangebracht werden, und da hilft es nichts, wenn wir totale Popanze aufbauen, was alles im Studium passieren muss. Nebenher gesagt, bin ich dafür, im Magister aufzupropfen. Ich möchte mit dem Magister erreichen, dass wir juristische Berufsbilder zurückerobern, also Steuerberatung. Ich möchte damit erreichen, dass wir unter Einbeziehung von Betriebswirtschaft u. ä., dass wir versuchen, den Juristen mehr Zugänge zu Berufen außerhalb der Kernberufe zu schaffen.</p>	<p>Als Juristen in so einem System mit dem Staatsexamen haben wir den Riesenvorteil gegenüber allen anderen Studiengängen, dass wir eine objektive Messlatte haben. Wenn wir ein Staatsexamen haben, das die Länder, das wäre schön, gemeinsam durchführen, kein Bundesexamen, aber ein gemeinsam organisiertes, das wirklich vergleichbar wäre, dann können Sie wunderbar die Bachelor-Noten der Leute nehmen, die Examensnoten, machen eine große Statistik, die kommt einmal im Jahr heraus, und Sie sehen ganz genau, welche Hochschule welche Noten produziert und ob das in Relation ist, oder ob eine Hochschule tolle Bachelor-Noten verteilt, und dann scheitern die alle im Staatsexamen. Und die Hochschule, bei der das der Fall ist, hat schnell ein Problem. Das dauert drei, vier Jahre, und Sie haben ein <i>benchmarking</i>. D. h., auch der Bachelor wird von vornherein qualitativ hochwertig sein. Das wäre anders, das gebe ich zu, wenn wir das Staatsexamen wegließen.</p>	<p>Das beantwortet sich bei unserem Layout von selbst, denn wir verteilen eben die Staatsprüfung – zivilrechtlicher Teil mit der Bachelor-Prüfung –, und dadurch haben wir eigentlich diesen qualitätssichernden Aspekt.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Flavio TRILLÓ: Inwieweit soll die Ernüchterung der Verlegenheitsstudenten im Rahmen des Bachelor-Studiums realisiert werden? Natürlich möglichst früh durch harte Zwischenprüfungen und nicht durch einfaches Ansammeln von Scheinen mit mehreren möglichen Wiederholungen, so dass die Quote der Abbrecher zu später Zeit bzw. derjenigen, die aus reiner Verlegenheit, aus nicht-wissen-was-sonst, nach dem Zweiten Staatsexamen Anwalt werden, möglichst verringert wird? Was würden Sie also vorschlagen, um das einzudämmen?</p>	<p>Wir haben darüber nachgedacht, was man tun kann, wie man sicherstellen kann, dass der Bachelor auch nach sechs Semestern erworben wird, und wir nicht Endlosschleifen da haben. Es ist eine Frage, die wir noch nicht beantwortet haben, aber das ist jedenfalls unser Ziel, das zu beantworten, und studienbegleitend eine gewisse Punktzahl vorzugeben.</p>		<p>Das Bachelor-Modell heißt <i>credit point</i>. Nicht wahr? und damit sind wir in der großen Kalamität bei der Frage nach der von Ihnen zu Recht apostrophierten Zwischenprüfung. Wenn wir nämlich dann anfangen, eine strenge Zwischenprüfung zu machen, fürchte ich, dass wir vom Bologna-Modell weg sind. Und das ist möglicherweise nicht ganz vereinbar. Auch deswegen bi ich nach langem Überlegen zur Bucerius Law School hingeneigt, weil mir deutlich geworden ist, dass wir dort Übergänge schaffen. Es ist wahr, es ist gut, wenn die Leute Zwischenprüfungen machen und das angerechnet werden kann auf den Bachelor, weil sie da nämlich frühzeitig erfahren, wie dies ist mit ihrer Eignung. Aber man muss hinzufügen: Es müsste die Zwischenprüfung dann auch ernst genommen werden. Wir haben in den Universitäten damit keine guten Erfahrungen; diese Zwischenprüfung ist in den Universitäten ganz schnell nach Einführung immer zum Kuschelkurs gekommen. Dann haben wir nämlich die Frage, die sich mir immer gestellt hat, ob nicht, wenn man das ernsthaft will und die Leute schützen will vor Fehlritten, ob man dann nicht auch die Zwischenprüfung in staatliche Regie nehmen müsste.</p>	<p>Man kann natürlich Prüfungen machen, bevor es losgeht. Die Bucerius Law School macht das. Die kann das aber auch machen, die sind alle Spitze. Wer immer sich da bewirbt, ist schon super. Da gibt es überhaupt keinen, der schlecht ist. Und man sucht sich noch die Besten heraus. Das können Sie nicht bei allen Unis machen. Ich glaube auch nicht, dass es fair wäre, an einem tag vorher zu entscheiden, wer Jura studieren darf oder nicht. Aber anders als die Zwischenprüfung ist das Bachelor-System ideal geeignet zu sagen, wer nach einem Jahr nicht – ich sage jetzt einmal eine Zahl – vierzig ECTS-Punkte gepackt hat, fliegt raus. Da ist alles Zwischenprüfung, wenn man so will. Und ich würde sagen, das System muss weiter so laufen, dass man sagt, wer nur, sagen wir einmal 45 Punkte hat, der kriegt ein Beratungsgespräch. Das ist eine kleinere Gruppe, mit denen reden wir einmal: Warum studierst Du Jura? Ist das Dein Ding? Irgendetwas scheint ja nicht zu stimmen, und da kann man ganz früh ansetzen. Man muss also nicht warten, bis die vier Jahre studiert haben. Und weil es nicht eine Zwischenprüfung ist, lastet auf dem Prüfer auch nicht der Druck, den jetzt immer durchzubringen, weil es an ihm hängt, sondern es hängt an allen. Und ich glaube schon, dass auch die Professoren in der Lage sind, da einmal eine schlechte Note zu geben, wenn es eine schlechte Leistung ist.</p>	

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Flavio TRILLÓ: Die Frage bezieht sich auf das Stichwort employability. In den Texten, die uns im <i>Reader</i> zur Verfügung gestellt wurden, wurde häufig die Metapher von Huhn und Ei angesprochen: Was muss zuerst da sein? Ich bin der Meinung, dass eindeutig das Huhn zuerst da sein muss, und zwar der nötige Arbeitsmarkt für diese Bachelor-Studenten. Inwieweit ist es realistisch, einen Bachelor-Abschluss zu ermöglichen, der zum aktuellen Zeitpunkt in keiner Weise sichert, dass diese Leute auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance haben, ohne dass also die Wirtschaft bzw. die Industrie angesprochen und vorher, im Vorfeld der Einführung eines solchen Studiengangs gesichert wurde, dass die Akzeptanz bei den Unternehmen und in der Wirtschaft gewährleistet ist. Inwieweit übernehmen Sie die Verantwortung dafür, dass Bachelor-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nicht chancenlos sind?</p>	<p>Wenn die HIS-Studie ergeben hat, dass 50 % der Volljuristen in fachfremden Berufen juristisch tätig sind; wenn es für Diplomjuristen von Fachhochschulen Märkte gibt, und wir haben natürlich auch mit Leuten aus der Wirtschaft, aus Verbänden, aus Kammern gesprochen: Es wird allgemein gesagt, dass es diesen Markt geben wird. Denn nicht alle diese 50 % brauchen ein volljuristisches Studium.</p>	<p>Da möchte ich mich Herrn Jeep anschließen. Was es noch nicht gibt, kann man noch nicht bewerten. Und ich persönlich bin der Überzeugung, dass es eine hohe Akzeptanz geben wird. Vielleicht auch gleich zu der Frage nach dem Huhn und dem Ei: Vielleicht sitzt manchmal ein Hahn auf dem Ei, nämlich ein überqualifizierter Jurist, auf vielen Stellen, für die Bachelorkenntnisse ausreichend sein könnten.</p>	<p>Erfahrungen mit dem Bachelor – das ist ja das Dilemma, eigentlich können wir die nicht haben. Die einen sagen – auch ich –: Lasst uns sehen, was der gegenwärtige Arbeitsmarkt sagt. Die anderen sagen: Aber wir haben große Hoffnungen, dass sich das in Zukunft ändert. Deswegen meine Vorstellung: Lassen Sie es uns doch abwarten. Wenn sich herausstellt, dass diese Bachelor-Ausbildung zu etwas führt, dann werden die Leute gerne in die Ausbildung gehen können. Ich will die Leute freilich nicht drei Jahre ausgebildet sehen, um hinterher festzustellen, wir haben eigentlich nichts für euch. Das halte ich für kontraproduktiv und auch nicht für besonders sozial gegenüber den jungen Leuten.</p> <p>Wenn wir Bachelor machen, möchte ich eine Ausbildung erreichen, die den Arbeitsmarkt erreicht. Aber ich möchte offenhalten, ob man über Staats-examen und zusätzliche Magisterausbildung zu einem vernünftigen Konzept kommen kann, nämlich zu einem aussichtsreichen. Wir können nichts Schlimmeres tun, als Leute in den Bachelor zu bringen, ihnen dann attestieren, das wird nichts, ohne dass wir ihnen weitere Perspektiven bieten. Und deswegen auch die Vorstellung dessen, was ich vorgetragen habe: So durchlässig und flexibel als möglich.</p>	<p>Wenn man das einmal vergleicht mit der Automobilindustrie, die nehme ich gerne als Beispiel. BMW hat einen tollen 7er. Mercedes hat eine S-Klasse. Das ist unser Volljurist, der ist natürlich Spitze, der ist auch besser als jedes andere Auto. Bauen die nur den 7er? Bauen die nur die S-Klasse? Nein! Die sagen natürlich, es gibt auch noch ganz andere Bedürfnisse; wir bauen auch einen 5er und einen 3er, und neuerdings sogar einen 1er, also unterschiedliche Stufen. Ist das deshalb ein schlechtes Auto? Sagen die, wir machen für die lausigen Leute einen schlechten 3er? Natürlich nicht, das ist auch ein exzellenter Wagen mit anderen Anforderungen. Ich will in der Stadt nun mal keinen 7er fahren, ich finde keinen Parkplatz. Der 7er wäre mir auch zu teuer. Ähnlich, denke ich, müssen wir bei den Juristen denken.</p> <p>Wir brauchen für verschiedene Ansprüche verschiedene Absolventen; aber die sind gut, schon der Bachelor muss super sein. Das ist kein Abstellgleis für die, die es eigentlich nicht können, sondern der Bachelor und der Volljurist sind unterschiedliche Stufen, und jeder muss bestmöglich ausgebildet sein. Dann gibt es auch einen Markt. Im Moment gibt es noch keinen.</p> <p>Vielleicht ganz kurz etwas aus der Praxis: Ich bin Notar. Ich hätte gerne einen Mitarbeiter, der juristisch etwas besser gebildet ist als jemand, der nur eine Notariatsfachausbildung gemacht hat. Einen sehr guten Juristen kriege ich nicht; der will selber Notar werden. Einen guten Juristen kriege ich nicht, der geht zu einer Kanzlei, verdient viel mehr. Einen schlechten Volljuristen will ich nicht. Der ist zu alt und ist nicht gut. Wenn es Hochschulen gäbe, die sagen, wir treten jetzt mit einem Rechtspflegebachelor an den Markt heran – den würde ich liebend gerne einstellen. Der hat studiert, kann selbstständig arbeiten, verdient gutes Geld, aber nicht so viel wie ein Volljurist, perfekt.</p>	<p>Ich glaube, gerade für unser Modell gelten die Befürchtungen, die man sicher ernst nehmen muss, nicht. Wir haben uns natürlich auch überlegt, für wen ist das gut geeignet, und wir haben sehr viel Zuspruch bekommen. In Mannheim ist es ja so, dass wir gute Kontakte zu den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben, und die haben gesagt, sie nehmen einen kompletten Jahrgang ab. Die Fakultät müsse nur dafür Sorge tragen, dass das dann nicht die „Resterampe“ sei, also nur diejenigen, die anderswo nicht reüssieren können. Man muss dazu berücksichtigen, dass allein die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Jahr für Jahr 1.500 bis 2.000 Berufsabsolventen einstellen, die bisher fast ausschließlich von Wirtschaftswissenschaftlern bestückt werden, und gerade in diesen Markt wollen wir hinein, da sehen wir auch sehr gute Chancen.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. em. Harro MÜLLER-MICHAELS: Wie sehen Sie die Profile – Bachelor, Master– mit Blick auf unsere Kernaufgaben, Forschung und Lehre? Welchen Anteil von Forschung, welchen Anteil von Lehre, welche Form von Lehre haben wir in den beiden verschiedenen Stufen? Ich mache das immer mit einer Kurzformel, die aber auch nicht weiter hilft, weil es nur eine Formel ist: Bachelor = Bildung durch Wissenschaft, also ganz im Weber'schen Sinne, durch ganz bestimmte Formen des Umgang mit Wissen, einschließlich des Askese und Kloster, oder, wie hieß das hier, Bibliotheksgefängnis. Auf der anderen Seite der Master = Bildung zur Wissenschaft. Machen wir uns doch klar, Master ist nur jemand, der in der Forschung aktiv tätig ist. Für alle anderen reicht der Bachelor. Insofern wäre es kein Geheimnis, dass mir das Jeep'sche Modell gut gefällt. Wenn wir vor zehn Jahren in Bochum zusammengetroffen wären, wären die Juristen wahrscheinlich auch weiter, was die Debatte über die Stufung und Qualifizierung angeht. Und Sie haben ja völlig zu Recht gesagt, die Juristen sind einmal in sechs Semestern, also in drei Jahren ausgebildet worden. Warum nicht ein Bachelor in vier Jahren, und dann eine wirkliche Stufung? (...) Dass nur das geprüft werden darf, was gelehrt worden ist, verzichtet völlig auf die Fähigkeit zu exemplarischer Lehre. Ich prüfe immer etwas, das ich nicht gelehrt habe. Nur dadurch kann ich nämlich feststellen, ob jemand Transferleistungen erbracht hat oder nicht. Und ob er nachbetet, was er gelernt hat, oder ob er selbstständig denken kann.</p>	<p>Wenn ich Methodik lehre, Methodenkritik lehre und das zum zentralen Punkt der Ausbildung mache, dann prüfe ich natürlich auch genau das beispielhaft, nicht unbedingt an dem Beispiel, das gepaukt wird, wie es heute ja leider oft der Fall ist. Insofern meine ich, müssen sowohl die Universitäten als auch insbesondere das Prüfungsamt bei allen Schwierigkeiten, die es hat, Prüfer zu gewinnen, auch an den Prüfern und mit den Prüfern arbeiten, damit mehr Methodik geprüft wird und weniger Wissen, Verwaltungsakt rauf und runter und zurück.</p>		<p>Wir haben etwas Besonderes, wir haben einen praktischen Ausbildungsvorbereitungsdienst, der diese Überlegungen relativiert. Dies ist eben anders. Und wir müssen uns immer hüten, wenn wir solche Systeme vor uns haben, diese Systeme im Resultat gleichstellen zu wollen. Das ist wahrscheinlich prekär. Im Detail würden wir uns vermutlich sehr viel schneller einig, als wenn wir das so abstrakt und pauschal austauschen.</p>		

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Hans-Ullrich PAEFFGEN (an Frau Jacobi): Der Anspruch von Bologna ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, mehr Leute mit akademischen Weihen auszustaffieren. Bei Ihrem Modell, wenn ich das in der Kürze der Zeit richtig verstanden habe, ist genau das Gegenteil erstrebt. Sie wollen mit Kleingruppenausbildung – denn Sie werden im Zweifel den Universitäten nicht mehr Leute zur Verfügung stellen – die Zahl derer, die in das Jurastudium überhaupt erst hineinkommen können, so reduzieren, dass die Leute irgendwo anders bleiben müssen. Wo anders weiß ich aber nicht. Die Philosophische Fakultät wird ja wahrscheinlich etwas Ähnliches machen müssen, und das bedeutet, dass wir am Schluss weniger Akademiker haben werden als mehr. Und das scheint mir dann doch ein bisschen problematisch.</p>		<p>Das war die Frage des OECD-Rankings, das ist keine Vorgabe von Bologna. Und insofern haben wir da auch kein Augenmerk darauf gerichtet.</p>		<p>Es heißt immer, Kleingruppen bedeutet viel mehr Geld, das man benötigt, und viel mehr Geld bedeutet, dass man letztlich weniger Studenten hat. Ich glaube, man muss auch ein bisschen einfallsreicher sein innerhalb der Hochschule, und der Vorschlag wäre wie folgt: Wann brauche denn die Studierenden die höchste Betreuung? Ich habe heute Mittag einmal gefragt; da hieß es, am Anfang. Wann kriegen sie die heute? Komischerweise am Ende, wenn sie zum Rep gehen, oder wenn es dann noch einmal so kleine Kurse gibt. Und wie kriege ich hohe Betreuung hin, ohne dass ich viel Geld dafür ausbebe? Ich kann natürlich einmal darüber nachdenken, ein Konzept für das erste Studienhalbjahr zu entwickeln, für das erste Studienjahr an der Hochschule, das Professoren entwickeln. Aber ich setze nicht nur Professoren ein, die unterrichten, vielleicht noch nicht einmal nur wissenschaftliche Mitarbeiter, sondern ich schnappe mir die zehn oder fünf Prozent besten Studenten im dritten Studienjahr und sage: !Ihr seid so gut; wollt Ihr nicht unterrichten im ersten? Ihr kriegt dafür <i>credit points</i>, das taucht auf bei Euch im Zeugnis.“ Das ist ein großes Lob, dafür gibt es kein Geld; die werden es trotzdem machen. Und wir wissen alle, am meisten lernen wir, wenn wir unterrichten. Das ist so eine ganz klassische win-win-Geschichte, und die kostet Sie gar nichts außer Räumen, die Sie zur Verfügung stellen müssen.</p>	

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Thomas RAUSCHER: Was mir in diesen ganzen Modellen, vor allem in den beiden justizministeriellen, viel zu wenig vorkommt bzw. in eine falsche Richtung instrumentalisiert wird, ist der Master. Die beiden justizministeriellen Modelle wollen den Master mehr oder minder zu einer Rechtspflegeausbildung machen, die mehr oder minder das Referendariat ersetzt oder zumindest partiell substituiert. Ein Aspekt, der mir bei dem Modell von Herrn Jeep im Grunde sehr gut gefällt, ist, dass Sie den Master als exakt das sehen, was er weltweit ist, nämlich die Krönung einer Wissenschaftlichkeit im Studium. Ich meine, man muss nach Wegen suchen, dass man diesen Master in seinen verschiedenen Möglichkeiten, seinen verschiedenen Verästelungen nutzt, um nicht nur denen, die aus dem Bachelor kommen, es ins Staatsexamen nicht schaffen oder dort nicht reüssieren, eine zweite Chance zu geben, sondern gerade denen, die dort reüssieren, eine zusätzliche Ausbildung zu ermöglichen. Denn wenn ich mir das Modell aus Nordrhein-Westfalen angucke, dann stelle ich entsetzt fest, dass all jene Master, die wir zurzeit schon anbieten – Master in Europäischem Recht, Master in wirtschaftlichen Zusammenhängen, einen Master, wie wir es in Leipzig haben, über den europäischen Privatrechtsverkehr – , die werden ja gerade von den Besten dann nicht mehr genommen werden, denn diese Besten müssen ja Rechtspflege-Master werden, damit sie anschließend ein Staatsexamen bekommen.</p>	<p>Als Jurist, jedenfalls als Jurist aus der Justiz weiß man, wie wichtig gerade für die Fortentwicklung des deutschen Rechts der ständige Kontakt zwischen Wissenschaft und Justiz ist. Und insofern möchte ich nicht nur die gleiche Augenhöhe zwischen Rechtsanwälten und Richtern gewahrt wissen, sondern auch die zwischen Richtern und Wissenschaft. Und deswegen bin ich der Meinung - weil Fortentwicklung des Rechts im Wesentlichen in der Justiz zunächst einmal stattfindet - dass wir auch da den Master brauchen. Wir brauchen als Richter jemanden, der nicht nur mit dem Recht arbeitet, sondern auch am Recht arbeitet.</p>		<p>Ich lege Wert darauf, dass dieses Modell, das ich vorgetragen habe, ein justizministerielles ist. Ich will die Rolle des Herrn Schliemann nicht verkürzt sehen. Und wenn Sie dies einbezogen haben, dann müsste ich mich wundern, was Sie zum Master sagen, denn ich bin ausschließlich der Meinung, dass der Master dazu dienen soll, die Qualität, die juristische Ausbildung in ihrer praktischen Eignung zu verbreitern, dass die Leute auch außerhalb des Kernberufs etwas damit anfangen können. Etwas anders habe ich über das gesamte Master-Studium zu keiner Zeit gesagt.</p>	<p>Was den Master angeht, kann ich natürlich nur unterstützen. Ich glaube auch, dass der Master zunehmen ein Wirtschaftsfaktor für die Hochschulen wird, und diese Chance, glaube ich, sollte man auch sehen. Dafür kann man Geld nehmen, damit verdienen amerikanische Hochschulen Geld, und zwar, weil sie einen guten Master machen, weil sie einen Ruf haben. Und das müsste in Deutschland, glaube ich, auch machbar sein, denn vom Fachlichen her sind wir doch allemal gut genug. Und insofern sollte der Master eine Zusatzqualifikation nach dem Staatsexamen sein. Ich meine nur nicht, dass er verpflichtend sein sollte für jeden Volljuristen. Aber selbstverständlich ist er die Krone, wenn man so will, der 7er BMW, nachdem er schon mit dem 5er ankommt.</p>	<p>Es ist in der Tat so: Wir unterscheiden einerseits zwischen diesem <i>Executive Master</i>, dieser Wirtschaftsprüfung, bei dem wir beteiligt sind, der aber federführend von der BWL angeboten werden soll, und zum anderen unseren eigenen Mastern, nämlich den wissenschaftlich orientierten. Das ist einmal der im deutschen Recht, zum anderen aber auch ein englischsprachiges Master-Programm. Das wollen wir natürlich in unserer Regie behalten und auch ausbauen.</p>

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Thomas FINKENAUER, M.A.: Wie hoch schätzen Sie die Chancen ein, auch politisch, den Zugang zum MA-Studium oder LL.M.-Studium wirklich effektiv zu begrenzen? Frau Dauner-Lieb hat eingangs im Grunde die Massenuniversität als unser Hauptproblem apostrophiert. Genau das ist es auch. Wenn man sich jetzt entscheidet, weil das dem allgemeinen politischen Zeitgeist gemäß ist, den OECD-Vorgaben zu genügen und möglichst viel mit einem Bachelor-Abschluss zu versehen, um bestimmten Quoten Rechnung zu tragen, und die in einen ungewissen Arbeitsmarkt zu entlassen, dann stellt sich in der Tat die Frage, ob diese Modell nicht zu idealistisch ist. Ich lese aus der FAZ vom 27.12.2007 vor; betrifft die Lehramtskandidaten, also auch im Grunde frühere Staatsexamina. Da haben wir Folgendes: „Direktoren des Ländle sehen das Grundprinzip der gestuften Studiengänge gefährdet, da beim Lehramtsstudium alle Bachelor-Absolventen nach einem Schulpraxissemester zum Master zugelassen werden sollen.“ Alle! Reden wir nicht von 40 oder 60 % oder 50:50, sondern wir reden von allen. Dann haben wir nämlich das Massenproblem keineswegs kanalisiert und haben uns viele andere Probleme mit eingekauft. (...) Wenn es denn tatsächlich so ist, dass es keine hinreichenden Arbeitsplätze gibt, wird die Politik dann tatsächlich dem Druck der Studenten, die a) Studiengebühren bezahlt haben und b) ein erhebliches Wählerpotenzial darstellen, standhalten und sie tatsächlich nicht zum Magister-Studium zulassen? Ich habe meine Zweifel.</p>		<p>Sie haben gesagt, das Hauptproblem seien die vielen Studenten, und Sie haben gesagt, sie hätten es nicht geschafft, effektive Zwischenprüfungen zu machen. Das ist richtig. Dann haben Sie gesagt, an den Finanzen hinge die Anzahl der Studenten oder Ihre Finanzen hingen an der Anzahl der Studenten. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie haben das Problem im Haus, und Sie könnten es selber lösen. Natürlich, die Qualität der Ausbildung ist umso besser, je weniger Studenten Sie haben, und wenn ich weniger Studenten habe, brauche ich auch weniger Professoren. Ob man das von außen lösen muss, weiß ich nicht.</p>	<p>Hinausprüfen, das höre ich nicht gerne, das möchte ich auch nicht. All dies, was gesagt worden ist, die Begrenzung des Zugangs zum Magister, heißt auch, die Begrenzung des Zugangs zu einer beruflichen Chance, und deswegen möchte ich das nicht über Gebühr ausgeweitet sehen, sozusagen als Ziel.</p>		

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEEP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Thomas FINKENAUER, M.A.: Vielleicht gehen Sie alle kurz noch einmal auf die Stellung der Grundlagenfächer in Ihren Konzeptionen ein. Mir scheint es so zu sein, als sei das die eierlegende Wollmilchsau. In den Dreijahreskonzepten, die ja eher rechtskundlich sind, werden die Rechtsgeschichte wahrscheinlich und die Rechtsphilosophie gar nicht mehr auftauchen.</p>	<p>Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie sollen nicht drittes Rad am Wagen sein, sondern ganz zentrale Teile. Wenn Sie meinen, dass ich in fünf Jahren, wenn ich sie da unterbringen will, eine eierlegende Wollmilchsau schaffe, dann weiß ich nicht, was Sie jetzt in einem normalen, mit Freischussregelung vierjährigen Studium inklusive Repetitor schaffen, wo Sie sie da unterbringen. Ich glaube nicht, dass Sie vier Jahre nur Rechtsgeschichte und Rechtstheorie lehren. Also ich denke, gerade dafür wird in einem Master-Studiengang, der sich ja dann konzentriert auf die klassischen juristischen Berufe, ausreichend Platz sein und auch die Notwendigkeit bestehen.</p>		<p>il Unterschied zu Herrn Jeep denke ich: Sie haben Recht. Je mehr gestrafft wird, umso schlechter ist die Situation der Grundlagenfächer. Für das Römische Recht wäre ich so pessimistisch nicht, wenn Sie dies verstünden als vertikale Rechtsvergleichung. Ansonsten glaube ich, mit der herben Antwort aufwarten zu müssen, nicht alles, was sinnvoll gelehrt werden kann, kann auch durch Prüfung gesichert werden.</p>	<p>Ich glaube, das sieht in einem Bachelor-Modell viel besser aus als heute, weil man sie endlich wieder einbauen kann, weil sie belegt werden. Man kann sich darüber unterhalten, wann sie besser verortet sind. Ich persönlich bin der Ansicht, dass Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie im ersten Studienjahr da völlig falsch am Platz sind, weil man erst einmal Jura lernen sollte. Und es macht viel mehr Spaß und bringt einem viel mehr, wenn das später kommt. Aber das ist dann ja eine ganz individuelle Sache.</p>	

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>MinDirig. Peter GREISLER: Wir haben eine Entwicklung am Arbeitsmarkt, dass alles vielfältiger und internationaler wird. Die Berufswelt wird vielfältiger und internationaler, die Lebensläufe der Menschen werden vielfältiger, wir haben an den Hochschulen unterschiedliche Modelle. Wir haben heute hier zum Beispiel ein sehr kompliziertes Modell aus Baden-Württemberg präsentiert bekommen. Ich finde das gut, dass es solche Modelle gibt, ich finde gut, dass es Innovationen gibt, und auch, dass es entsprechend der Vielfalt in der realen Welt auch eine Differenzierung der Hochschulen gibt. Mit welchem Rahmenmodell kriegen wir es am besten hin, dass wir solche Innovationen und solche Differenzierungen zulassen und fördern?</p>			<p>Mit Ihnen tu ich mich schwer. Aussagen wie: „Die Berufswelt ändert sich, alles wird international“, die prallen irgendwie an meinem Unwillen ab. Ich bin gerne konkret. Und wenn ich konkret bin, dann muss ich Ihnen sagen, die Rechtspflege, die wir haben, ist ein nationales Problem, und die Rechtsberatung ist es auch. Selbstverständlich sind die zunehmend – das Kopfschütteln sehe ich Ihnen noch nach, denn ich bin noch nicht fertig –international. Aber das haben wir seit ewigen Zeiten, nicht wahr? Also stets haben wir gefragt, wie ist es mit der Ehescheidung, wenn nach Kollisionsrecht ausländisches Recht gilt. Was macht man da? Da sieht man nach. Wir haben nämlich entsprechende Handbücher, in denen wir uns über ausländische Rechtsordnungen orientieren. Die Frage, die wir stellen, heißt immer nur: Sind wir hinreichend ausgebildet, um auf dieser Basis ausländische Rechtsordnungen zu verstehen? Und alle aus der Hochschule, die je im Ausland zu irgendwelchen Gasttätigkeiten, Vorträgen aufgerufen waren, die haben erkannt, wie schnell sich Juristen untereinander auf vergleichbarer Grundlage verstehen. Es ist also nicht so, dass wir so tun, als müssten jetzt die Internationalisierung in irgendeiner Weise ändern.</p>		

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>MinDirig. Peter GREISLER: Wie kriegen wir es hin, Mobilität zu erhalten, wenn wir solche komplizierten Modelle haben, wie wir sie heute hier gesehen haben? Das kann doch eigentlich nur funktionieren, wenn wir uns am Schluss, also beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, ansehen, was derjenige kann. Spricht das im Grunde genommen nicht dafür dass wir auf die Eingangsprüfung gehen und darauf verzichten, uns die Modelle einzeln anzugucken und bei jedem Modell dafür zu sorgen, dass es die Qualitätsstandards erreicht? Die Modelle müssen sich eigentlich an den Qualitätsstandards ausrichten, weil die Studierenden nachher den Eingang in irgendeinen bestimmten Beruf haben wollen. Mit welchem Modell geht das am besten?</p>	<p>Ich denke, dazu hat Herr Konzen bei allen Dingen, in denen ich ihm gerne widersprechen möchte, das Treffende gesagt: Nicht alles, was sinnvoll gelehrt werden kann, kann auch geprüft werden. Und nicht alles, was wir unbedingt brauchen für die Ausübung der juristischen Berufe, insbesondere der reglementierten Berufe, können wir in einer Eingangsprüfung abprüfen. Das ist ja gerade das Kennzeichen auch der juristischen Staatsexamina, dass sie so breit gefächert jetzt schon alles abprüfen.</p>		<p>Eingangsprüfungen sind so, dass man sagen kann, ja, die Juristen, die haben vorher gar nichts mitzumischen, wir machen hinterher eine Eingangsprüfung. Die entscheidende Frage für mich ist: Wenn wir reformieren, müssen Sie die Juristen, die über die Qualität mitbestimmen, entscheidend bestimmen lassen, wie die Fachkonstellationen sind. Das können wir nicht global regeln, und ich bin entschieden dagegen, dass wir unvorbereitet Leute in Eingangsprüfungen stürzen lassen, und vollkommen auf kommerzielle Ausbildung gehen; das ist nichts. Und wenn Sie sagen, die Universitäten untereinander, die müssen in Konkurrenz treten, dann treten die in Konkurrenz, sorgen aber nicht für eine einheitliche Ausbildung. Eins von beiden geht nur, und ich bin dafür, dass wir für einheitliche Ausbildung zu sorgen haben.</p>	<p>Mit dem 4-Stufen-Modell, ist klar. Aber das stimmt insofern auch, als dass es in der Tat m. E. so sein sollte, dass wir nicht mehr konkret nachfragen, was ist der Inhalt des konkreten Bachelors gewesen, mit dem sich jemand für das Staatsexamen bewirbt, sondern nur sagen sollten, er muss einen haben. Und dann ist es auch egal, ob das einer ist von einer Fachhochschule. Das ist auch ein Hochschulabschluss, das ist ein Bachelor, mit dem kann man auf den normalen Arbeitsmarkt, oder man versucht sich am Staatsexamen, und das ist dann die Messlatte.</p>	
<p>Prof. Dr. Hans Paul PRÜMM: Wie halten Sie es eigentlich mit der Fachhochschule? Sollte es Bachelor und Master auch für die Fachhochschulen geben? Und warum werden die Fachhochschulen in diese Diskussion überhaupt nicht einbezogen?</p>					

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Prof. Dr. Burkhard HESS: Was können eigentlich die Bachelor mit ihrem Abschluss machen? Das wissen wir nicht so genau. Aber ich sehe eine ganz konkrete, europaweit einzigartige Marktzutrittsschranke, und das ist das Rechtsberatungsgesetz, künftig das Rechtsdienstleistungsgesetz. Ich glaube, da muss man sich keinen Illusionen hingeben, das wird fallen, wenn die Bachelor eigentlich nicht wissen, was sie auf dem Markt tun sollen. Was wollen wir eigentlich im Hinblick auf die Bachelor-Ausbildung erreichen? Was sollen diese Absolventen eigentlich werden? Wir haben im Augenblick Universitäten, wir haben Fachhochschulen. Wie wird denn das künftig sein? Wo ist denn eigentlich unser Ausbildungsziel? Gehen wir jetzt in Richtung des kleinen Juristen? Wir hatten vorhin gehört, der Rechtspfleger, eine tolle juristisch ausgebildete Person, gar keine Frage, aber doch sehr anders qualifiziert als die Volljuristen, die wir im Moment haben. Können wir also so etwas machen wie eine neue juristische Gesamthochschule, die in diese Richtung führt?</p>				<p>Wer das Staatsexamen nicht schafft in dem Modell, der wird überhaupt keine Stimme in der Politik kriegen, dass er trotzdem noch Rechtsberatung, unabhängige, machen kann. Wer keine Lust hat, daran teilzunehmen, hat auch keine Stimme. Wer wirklich eine Stimme hat, und das Problem können wir aber lösen, das sind die, die heute an der Fachhochschule einen Diplom-Jura-Abschluss gemacht haben, und zwar einen exzellenten mit 1,0er Abi und einem 1,0er Abschluss. Der hat keine Chance, dem sagen wir nämlich: „Pech gehabt! Du hast vor drei Jahren ein falsches Studium ausgewählt.“ Und das hätten wir dann nicht mehr, weil wir dann nämlich sagen können: „Mach das Staatsexamen!“ Der wird das auch tun, oder die, und dann klappt das.</p>	

	MÜLLER-PIEPENKÖTTER	JACOBI	KONZEN	JEOP	SCHÄFER
<p>Dr. Johanna WITTE: Inwieweit haben Sie nationale Trends in Ihre Modellentwicklung mit einbezogen? Und inwieweit berücksichtigen Sie die Anschlussfähigkeit Ihrer Modelle an das Ausland? Und dann sagen Sie bitte dazu, welches Ausland, also haben Sie sich an USA, an England orientiert oder an Entwicklungen in Kontinentaleuropa, oder haben Sie das bewusst ausgeblendet und gesagt, das überfordert uns, das einzubeziehen? Erhöhen Ihre Modelle da eine Anschlussfähigkeit? Ergeben sich da Vorteile? Oder war das keine Erwägung in Ihren Bemühungen?</p>				<p>Im 4-Stufen-Modell hatte ich vorgeschlagen, so eine 70:30-Verteilung zu machen. 70 % quasi Pflichtfächer des einzelnen Bachelor-Studiengangs und 30 % wirklich Wahlfreiheit. Und Wahlfreiheit heißt eigentlich, lasst den Studenten einbringen, was immer er will, wo immer er es her hat. Wenn der sich dann bei mir bewirbt in der Wirtschaft, kann ich ja reingucken. Ich sehe ja im Zeugnis, was er getan hat, und kann das bewerten. Und das ermöglicht dann nämlich, ins Ausland zu gehen, dort Kurse zu belegen, egal, was es ist, oder auch an eine andere Uni zu gehen, dort Kurse zu belegen, egal, was es ist. Wir haben ECTS, wir haben die quantitative Vergleichbarkeit, wir können die Note einbringen. Lasst den Studierenden Freiheit. Und das vielleicht zum Abschluss, da sind wir auch wieder bei Humboldt: Nicht alles überregeln, nicht alles überregulieren, sondern eben wirklich den Teil Freiheit lassen, den man braucht, um auch noch zu studieren.</p>	<p>Anschlussfähigkeit will man natürlich immer, die Möglichkeit zu Optionen. Was den Stoff angeht, muss man sich vor allem an den Erfordernissen der Prüfungsordnung orientieren. Da sind die Möglichkeiten dann leider ziemlich begrenzt, uns hier an anderen Modellen, die dann denkbar wären, zu orientieren. Das schließt sich dann tatsächlich notwendigerweise aus. Das ist anders in der Master-Phase. Da habe ich ja auch gesprochen von diesem Joint Master, den wir mit Australien zusammen machen. Auch andere Universitäten, auch amerikanische Universitäten sollen dem beitreten; das steht vor dem Abschluss, diese Verhandlung. Aber in der Bachelor-Phase sind uns im Augenblick da die Hände gebunden, das muss man sehen.</p>

Diskussionsbeiträge

Prof. Dr. Bernhard GROßFELD, LL.M., Rechtswissenschaftliche Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Es ist gar nicht zu Wort gekommen, was eigentlich die junge Generation erwartet, wenn sie Jura studiert. Wir haben offenbar ein Mengenproblem. Stellen Sie sich vor, wir haben in Deutschland zu viele junge Menschen; na, das macht ja stutzig! Zweitens haben wir eine Jurausbildung mit unbestreitbarer Qualifikation. Das stimmt nicht, denn weshalb dringen denn amerikanisch benannte *law firms* und amerikanisch benannte Wirtschaftsprüfungsunternehmen immer weiter vor? Wie kommt es, dass in Japan und China das deutsche Recht kaum noch Vorbildfunktion hat? Dass Japan alle seine führenden *law schools* inzwischen *law schools* nennt? Und jetzt müssen wir fragen, was können wir eigentlich tun? Da muss doch jede Reform anfangen!

Erstens: Tempo! Bei uns sind die Semesterferien völlig mit verplant, so dass gegenüber unserer Studienzeit eine stillschweigende Verdoppelung der Studienzeit stattgefunden hat. Ich habe nur sechs Semester Jura studiert; Sie werden mir das nicht mehr anmerken. Ich bin übrigens Zufallsjurist, hatte von Tuten und Blasen keine Ahnung. Weiter. Das nächste, was wir müssen, ist, Lebenserfahrung vermitteln. Unser Jurastudium ist fünf Jahre Bibliotheksgefängnis. Das reicht aber nicht, um Ordnungsmuster unter Menschen zu verstehen. Der nächste Punkt ist Augenöffnen. Ausland hört sich sehr schön an. Wer von den hier anwesenden Ausbildern hat denn selbst das Abenteuer Ausland auf sich genommen? (...)

Der nächste Punkt, und schon Schluss. Und das ist mir der wichtigste. Alle Ausbildung beginnt bei denen, die Verantwortung für die junge Generation haben. Wir haben bisher überhaupt nicht erörtert, was die Professoren leisten. Es soll gerade jemand zum Bundesverfassungsgericht kommen, der ist offenbar Professor im Würzburg und wohnt in Hamburg. Das ist in Amerika ganz anders. In jeder meiner Vorlesungen, in der drittletzten Stunde, kommt ein Fragebogen, der anonym ausgefüllt wird. Die erste Frage heißt: „Wie oft haben Sie versucht, den Professor zu treffen, und wie oft ist es Ihnen gelungen?“ Die zweite Frage heißt: „Wenn Sie den Professor oder die Professorin gesprochen haben, wie beurteilen Sie das Ergebnis des Gespräches?“ Davon hängt ab, ob ich wieder eingeladen werde, und als Professor vor Ort, ob ich Forschungsmittel für die Sommerferien kriege, denn der

amerikanische Professor kriegt nur Geld für neun Monate. Im Übrigen ist es nicht richtig, dass der Repetitor in Amerika dieselbe Rolle spielt. Natürlich gehen meine *third year students* hinterher zum Repetitor, aber für einen Monat. Aber der eine Punkt, das erste, was ein Professor leisten muss, ist, die nachfolgende Generation in die Zukunft zu führen. Und deshalb muss er selbst offen sein, das sollten wir immer wieder betonen, und natürlich den Zeitaspekt immer besonders herausstellen.

In Amerika, meine *third year students*, mit fünfundzwanzig Jahren treten die alle in den Beruf ein, und Sie werden staunen, was die schon für Erfahrungen haben. Denn da die Semesterferien frei sind, ist fast jeder von denen irgendwo schon in einer Anwaltsfirma tätig gewesen, bei einem Steuerberater tätig gewesen, in China tätig gewesen, und da können wir nicht mehr sagen, wie qualifiziert wir sind. International sind wir qualifiziert, vielleicht. Aber auf sehr schmalem Level, der international nicht mehr als solcher angenommen wird, und ich meine, wir müssen unsere Kinder vorbereiten auf ein Umfeld, das sich sehr weitgehend von dem unterscheidet, an das wir damals gewöhnt worden sind.

Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten SCHMIDT, Präsident, Bucerius Law School, Hamburg

Es betrifft im Grunde die Frage, ob wir den Kern des Problems wirklich hier schon getroffen haben. Die Eingangsbemerkung ging ja dahin, dass in den meisten Ländern Bologna gar nicht zum Anlass genommen wird, über die europäische Hochschullandschaft nachzudenken, sondern darüber, nicht hausgemachte, aber jedenfalls im Hause befindliche Probleme zu lösen und mal wieder über Juristenausbildung und deren Reform nachzudenken, wie man es in der Vergangenheit öfter getan hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Perspektive nicht möglicherweise zu eng ist. Ich gebe gerne zu, dass natürlich das Mengenproblem und das Qualitätsproblem gelöst werden müssen. Und wenn ich mich in die Situation von Frau Ministerin versetze, dann verstehe ich diese Perspektive auch, weil Sie dieses Problem politisch, hochschulpolitisch, justizpolitisch lösen müssen. Aber es gibt eben auch etwas anderes. Herr Großfeld hat eben vielleicht in einem manche etwas verstörenden romantischen Ton über andere Aufgaben nachgedacht, die damit verbunden sind, und es ist nicht nur so, dass wir über eine Zukunft reden sollen, wir reden auch über die Zukunft der Fakultäten. Und da mache ich mir ein bisschen Sorgen darüber, ob man nicht die Chance einmal ergreifen sollte – wenn man schon über Reformen nachdenkt – auch darüber nachzudenken, ob nicht die Fakultäten

auch attraktiv werden müssen, dass die Studenten nicht von um-die-Ecke kommen, sondern dass sie aus bestimmten Gründen an bestimmte Fakultäten gehen. Und das wird dann eines Tages nicht nur ein überregionales, sondern auch ein internationales, zunächst europäisches, möglicherweise später einmal weltweites Anliegen sein, die großen Talente, die wirklich interessanten Talente anzulocken. Mit anderen Worten: Nicht bloß defensiv einmal sagen, was tun wir denn jetzt eigentlich, sondern zu sagen, welche Chancen verbergen sich hier dahinter? Der Ehrgeiz in dieser Richtung ist jedenfalls bei einigen sehr viel deutlicher geworden.

Ich will nicht behaupten, dass das die einzige Frage ist, sondern wenn man über Reformen nachdenkt, dann soll man auch über eine qualitative Materialverbesserung nachdenken, darin vielleicht auch einmal eine Chance sehen. Ich stelle gelegentlich bei Kollegen fest, dass dieses defensive Denken doch sehr stark ist. Wenn Veränderungen „drohen“, dann wird als erstes gefragt: „Können wir das auch verhindern?“, und als zweites gefragt: „Wenn wir es nicht verhindern können, wie können wir die Ergebnisse minimieren?“ Herr Konzen hat vorhin mit den Zwischenprüfungen mit Recht gesagt, die haben nie gezogen. Es wurde immer gesagt: „Wir müssen früher Signale setzen, dass bestimmte Studierende ungeeignet sind!“ Aber wenn so etwas eingeführt worden ist, dann haben wir - ich gehöre ja auch zu dieser Berufsspezies - im Grunde immer versucht, mit irgendwelchen Scheinen, die es sowieso gab, das alles abzufrühstücken, statt einmal Aufgaben darin zu sehen. Also das ist gewissermaßen eine Mahnung, aber das soll nicht Undankbarkeit signalisieren gegenüber dem, was hier diskutiert worden ist. Es gibt auch diese Ebene, und wir tun etwas für die deutsche Hochschullandschaft - nicht nur für den Export deutschen Rechts, das ist auch ein Thema, aber für die deutsche Hochschullandschaft - wenn wir auch etwas entwickeln, wo wir sagen können, die besten Talente, die kommen irgendwann auch einmal nach Deutschland, aber zunächst einmal an bestimmte Universitäten, und jeder sollte sagen, an meine sollen sie kommen.

Roswitha MÜLLER-PIEPENKÖTTER:

Der hohe Ausbildungsstand für Juristen, der ist international da, nur, er wird international an den obersten zehn, fünfzehn Prozent der Juristen gemessen, und insofern meine ich, ist unsere Ausbildung gut, bringt sehr gute Ergebnisse hervor. Aber die Frage ist, ist sie insgesamt gut für alle, die anfangen. Und da denke ich, ist es

schon wichtig, auch einmal über frühere Prüfungen, über frühere Möglichkeiten, sich auch anders zu orientieren, sich breiter aufzustellen, nachzudenken. Und noch mal ein Wort zu Europa: Wir haben heute nicht über alle Inhalte hier reden können. Und die europäische Dimension ist noch sehr wichtig und auch noch nicht ganz ausgegoren, muss ja auch mit anderen Ländern abgeglichen werden. Aber ich denke, das Modell lässt soviel Luft, lässt soviel Zeit, weil wir den Pflichtkanon sehr stark einschränken wollen, um dafür die Freiräume zu schaffen.

Prof. Dr. Burkhard HESS, Dekan, Juristische Fakultät, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Ich denke, das Mannheimer Modell ist eine ganz interessante Überlegung; Konkurrenz belegt das Geschäft. Aber wir sollten natürlich unterschiedliche Dinge auch auseinander halten. Wir haben zum einen das Staatsexamen mit dem Ziel der reglementierten juristischen Berufe. Das ist eine Wettbewerbssituation auch zwischen den Fakultäten; sollte als solches auch bestehen bleiben. Und wir haben auf der anderen Seite die Möglichkeit, dass Juristen anderes machen. Ich fände es schön, wenn wir hier nicht eine Kombination machten, die Mannheim ja auch gar nicht anstrebt, sondern dass wir beide Modelle auseinander halten.

Prof. Dr. iur. Heribert HIRTE, LL.M., Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg

Wir versuchen andererseits alles zu lassen, wie es ist, das ist so ein bisschen wie ein Puzzle oder Mosaik, vielleicht noch Sandkastenspiel. Ich erinnere mich sehr stark an die Reform der gymnasialen Oberstufe, wo man auch alles lassen wollte, wie es ist, und dann auf ein Jahr weniger ging, und der politische Erfolg, den können wir nun jederzeit beobachten. Das sollten wir mit der Juristerei nicht machen. Was kann der Bachelor? Wofür kann er gebraucht werden? Da gebe es keine Erfahrungswerte. Meines Erachtens gibt es diese Erfahrungswerte. Die Erfahrungswerte heißen nämlich, was kann man mit einem Abitur machen ohne irgendetwas drauf? Die Antwort lautet: Nichts! Und die zweite Referenzmarke ist, was machen wir mit dem Ersten juristischen Staatsexamen ohne etwas drauf? Und die Antwort lautet auch wieder: Nichts! Und die meisten Modelle, die uns hier präsentiert wurden, liegen genau dazwischen. Und wenn nicht sich irgendetwas ändert, dann heißt die Antwort

darauf auch: Nichts! Und das müssten wir uns meines Erachtens vor allen Dingen auch politisch klar machen.

RA Peter STRÖBEL, Vorsitzender des Ausbildungsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer; Rechtsanwälte Ströbel, Jankowitsch, Schumacher, Stuttgart

Da wir wissen, dass dieses Modell Bachelor - Master auf uns zukommt, beschäftigen wir uns intensiv damit und haben uns auch von der Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Modell von Frau Müller-Piepenkötter angeschlossen, was aber bedeutet, dass wir uns natürlich Gedanken machen müssen, was nun mit dem Bachelor ist. Denn bisher haben wir viele schlecht ausgebildete Juristen, die große Probleme am Markt haben, die Taxi fahren, und die uns Sorgen machen. Damit müssen wir uns jetzt intensiv auseinandersetzen. Ich gehöre nicht zu denen, die immer wieder sagen, da gibt es kein Berufsfeld, da haben wir ein Problem, da gibt es keinen Markt dafür; auch jetzt in der Diskussion kam das immer wieder auf. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich meine, wir müssen umdenken, wir müssen neues Bewusstsein schaffen für die Berufsfelder, die möglich sind für den Bachelor. Wir haben so viele Bereiche - nicht nur die Versicherungen, die Banken, die immer genannt werden, sondern diese ganzen Sozialmanagementgeschichten, die Kulturmanagementgeschichten und, und. Wir sind eine Dienstleistungsgesellschaft, nicht mehr eine Industrieproduktionsgesellschaft, und deswegen glaube ich, dass es massenhaft, massenhaft Möglichkeiten gibt für Bachelors, Voraussetzung ist nur, dass sie richtig dafür ausgebildet werden. Sie haben eine Chance jetzt, wenn sie berufsqualifizierend ausgebildet werden, wenn wir nicht den Fehler machen wie jetzt bei den Schülern, G8, da einfach ein Schuljahr wegnehmen und nicht sich darüber Gedanken machen, wie das gelöst wird. Wir müssen lösen, wie der Bachelor dann strukturiert wird in der Ausbildung, um zu erreichen, dass die, die den Abschluss haben, ganz breit gefächert, sei es in einen juristischen oder in einen völlig anderen Beruf als Quereinsteiger einsteigen können. Und ich meine, dass der Pessimismus, es gebe keinen Markt, hier fehl am Platze ist. Ich höre immer wieder, hier gibt es ein Problem. Ich sehe das Problem nicht, wenn wir es richtig angehen, wenn wir sorgfältig uns darüber Gedanken machen, wie diese Frage zu lösen ist.

Prof. Dr. Christoph BECKER, Dekan, Juristische Fakultät, Augsburg

Ich stelle fest, dass die Diskussion um die Bachelor- und Master-Studiengänge nach meinem Dafürhalten auf relativ abstraktem Niveau geführt wird. Wir hören viel von

Jahren, Stufen, Schichten, hören ein wenig darüber, dass man möglicherweise die Inhalte zu entrümpeln habe, etwas auszudünnen habe. Ich bin der Meinung, und ich stehe da in meiner Fakultät nicht allein, dass das gar nicht geht, ohne den hohen Anspruch an ein systematisches Ganzes zu verlieren. Wir können da aus erster Hand in Augsburg sprechen. Wir haben einen Diplom-Wirtschaftsjuristen bisher, den wir nicht fortführen dürfen. Das Ministerium hat ihn eingestellt; wir müssen ab dem nächsten Wintersemester ein gestuftes Bachelor-Master-System anbieten, und das muss dann auch eine entsprechende Ordnung des Studiums mit sich bringen. Wir bauen es gerade zusammen. Es ist erschreckend, wie weit ein systematisches Ganzes verloren geht. Man muss viel schummeln, um das, was unbedingt notwendig ist, um ein Minimum an Systemverständnis und Überblick herzustellen. Man muss diese Dinge in freiwillige Zusatzveranstaltungen hineinbringen. Warum? Weil es nicht in das Punkteschema hineinzupressen ist. 180 Leistungspunkte für drei Jahre sind – Entschuldigung – verdammt wenig, oder 240 Leistungspunkte für vier Jahre, da bringen wir keine gescheite Juristenausbildung unter.

Zusammenfassung

Prof. Dr. Jutta LIMBACH

Sie sehen, dass ich als nächstes eine Zusammenfassung zu bieten hätte. Nun bin ich eine wirklich anständige Moderatorin, weil ich es vorgezogen habe, Sie alle so weit wie irgend möglich zu Wort kommen zu lassen, und das bedeutet, dass ich mich jetzt kurz fasse und auf die Zusammenfassung verzichte, weil ich ein viel zu intelligentes Publikum hatte, als dass es nicht in der Lage wäre, sich selbst ein Bild von dem zu machen, was wir hier besprochen haben. Nur eines lassen Sie mich sagen, dass Karsten Schmidt mir sehr aus dem Kopfe gesprochen hat, als er darauf hinwies, dass wir das, was eigentlich mit dem Bologna-Prozess beabsichtigt ist, nicht sehr intensiv diskutiert haben, die Harmonisierung, Internationalisierung, Europäisierung. Und da möchte ich nur deutlich machen, Europäisierung ist ja nicht nur mit einer Stoff-Frage zu beantworten, sondern Europäisierung bedeutet auch eine Geisteshaltung. Und ich muss Ihnen ganz offen sagen, ich bin da immer ein wenig bekümmert, wenn ich einmal in Brüssel zu tun habe und dort beobachten muss, dass sehr viele junge Franzosen in der Kommission tätig sind, auch sehr viele junge Engländer, und woher sie überall kommen. Aber ganz selten sehe ich dort einen jungen Deutschen, der in gleicher Weise redegewandt die drei Sprachen, die man dort spricht, auch sprechen könnte. Da haben wir wirklich etwas zu tun. Ob das nun unbedingt der Bologna-Prozess ist, der das bringen muss - ich denke, diese Frage haben wir heute hier nicht eindeutig beantwortet, aber was wir geleistet haben, und dafür sei dem Stifterverband wirklich Dank, dass wir es nicht bei dieser lakonischen Antwort des *Nein* belassen haben, sondern uns dieser Fragestellung auch angenommen haben. Wir ernten als Juristen und Juristinnen nur den Vorwurf der Arroganz, wenn wir von vornherein feststellen, dass das für uns nichts ist. Und wenn es nur eine Herausforderung wäre, noch einmal über die Sinnfälligkeiten und Erfolgsträchtigkeiten der zurückliegenden Reformen und darüber nachzudenken, wie man in Anbetracht der gegenwärtigen europapolitischen und weltpolitischen Entwicklung auch als juristische Fakultäten im Grunde genommen *à jour* bleiben kann. Und dass wir diese Gelegenheit hier hatten, und dass das, wie ich es von Ihnen weiß, nicht die letzte gewesen ist, auf der Juristen aus allen verschiedenen Berufsbereichen zusammenkommen, sei Ihnen wirklich herzlich gedankt.

Ausblick

Dr. Andreas SCHLÜTER

Ja, ganz herzlichen Dank, Frau Professor Limbach. Ich darf mir Ihre Argumentation ein bisschen zu eigen : Ich werde das nicht wagen, einen Ausblick hier vorzunehmen. Die Diskussion war so intensiv, und hat so eine Vielzahl von Perspektiven eröffnet, dass es schwierig wird, die jetzt noch einmal zu ergänzen.

Nur ganz kurz noch einmal zusammengefasst drei Pole, die sich herauskristallisiert haben in der Diskussion, und die eine ganz gewichtige Rolle spielen werden. Wir müssen Modellsysteme finden, die einerseits einen sehr hohen Qualitätsanspruch berücksichtigen, was die Ausbildung derjenigen angeht, die in unserer Gesellschaft als Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte oder höhere Verwaltungsbeamte für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse zuständig sind, und da dürfen wir von dem hohen Qualitätsanspruch nicht abweichen. Das zweite sind die Interessen der jungen Menschen, die ausgebildet werden in dem System, die nach Antworten suchen, nach Modellen suchen, wo sie für sich Perspektiven entwickeln können auf Basis juristischer Kenntnisse, ohne dass sie für sich das Ziel haben oder auch die Chance sehen, in diese Berufe hineinzukommen. Und auf der dritten Seite müssen wir sehen die Bedarfe in quantitativer Hinsicht und die Bedürfnisse der potenziellen Arbeitgeber. Das sind der Staat, das sind die Anwälte, die Anwaltskanzleien, das sind aber auch die Wirtschaft und vor allen Dingen viele neue Institutionen aus privatem gemeinnützigem Umfeld. Das ist noch nicht präzisiert. Auch das wird man präzisieren müssen, aber das sind die drei Pole, glaube ich, die wir identifiziert haben. Ein hohes gesellschaftliches Niveau an Qualität, das wir sichern müssen aus gesellschaftlichen Gründen, die Interessen der jungen Menschen berücksichtigen und gleichzeitig die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes dabei nicht aus dem Auge verlieren - das wird die Schwierigkeit der Diskussion ausmachen, die fortgesetzt wird auf verschiedenen Ebenen. Die Justizminister werden sich damit beschäftigen. In der gegenwärtigen Koalitionsvereinbarung steht der Satz: „Bologna ist kein Ordnungsprinzip für die Juristenausbildung in Deutschland.“ Meine Vermutung geht dahin, dass in einer Koalitionsvereinbarung, die wir dann Ende des nächsten Jahres sehen werden, dieser Satz sich so nicht wieder findet. Die Diskussion wird weitergehen, und ich glaube, das, was wir, Sie, heute geleistet haben, ein ganz wichtiger Beitrag zu der Diskussion war, der die Diskussion doch auf eine sehr breite Basis gestellt hat, sie

versachlicht hat, und vor allem aufgezeigt hat, welche Perspektiven sich eröffnen unter unterschiedlichen Gestaltungsformen.

Wir werden diese Diskussion fortsetzen, hoffen dabei auf Ihre weitere Unterstützung. Und ich darf mich an dieser Stelle und dann abschließend ganz herzlich bedanken, einmal bei Frau Limbach für die wirklich kompetente Moderation des heutigen Tages, für die Leitung, die wissenschaftliche Leitung von Frau Dauner-Lieb, und vor allem für Ihre inhaltlichen Beiträge. Ich freue mich auf die zukünftigen Diskussionen in unterschiedlichen Kreisen, in unterschiedlichen Foren über dieses Thema. Wir sind noch längst nicht am Ende. Vielfach wird ja am Ende solcher Diskussionen, ich verkneife mir das jetzt nicht, dieser Satz gebraucht: „Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem!“ Von diesem häufig sarkastisch genutzten Satz gilt für diese Diskussion weder der zweite Halbsatz noch der erste Halbsatz. Es ist noch nicht alles gesagt in der Diskussion, aber ich glaube, wir haben heute einen großen Schritt nach vorne gemacht. Herzlichen Dank Ihnen, und Ihnen allen noch einen guten Heimweg.